

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 63 (1918)  
**Heft:** 32

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

ant. Bibliothek

**Redaktion:**

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7  
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

**Druck und Expedition:**

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

**Abonnements:**

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten . . . . .	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
" direkte Abonnenten { Schweiz: " 6.50 " 3.40 " 1.70			
" Ausland: " 9.10 " 4.70 " 2.35			
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

**Inserate:**

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.  
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:  
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in  
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

**Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:**

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.  
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.  
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.  
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.  
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.  
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

**Inhalt:**

Ein neues Lehrbesoldungsgesetz im Thurgau. — Aus  
Zillers Werkstatt. — P. K. Rosegger als Erzieher. II. —  
Schweizerischer Verband für Zeichen- und Gewerbeunterricht.  
— Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten.  
Zur Praxis der Volksschule. Nr. 7/8.  
Der Thurgauer Beobachter. Nr. 3.

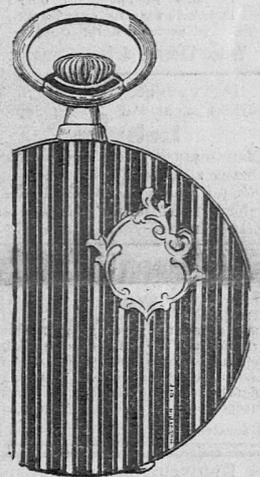
Ein tadelloser Gesundheitszustand  
ist die beste Vorbeugung gegen die Grippe

**ELCHINA**

erhält den Körper gesund  
kräftigt die Nerven  
Verhindert nervöse Angst-  
zustände und Krankheits-  
furcht — macht widerstandsfähig gegen Ansteckung und Krankheit.

480 Flasche Fr. 3.— in den Apotheken.

**Bollinger Lehrgang** mit Anleitung für Lehrer und Schüler:  
für Rundschrift und Gotisch, 21. Auflage à Fr. 1.50  
für deutsche und französische Schrift, 6. Auflage à 80 Cts.  
581 Bezugsquelle: **Bollinger-Frey, Basel.**



**Chronometer Mitzpa**

Garantie auf Rechnung 10 Jahre. Starkes  
Tula-Silber-Gehäuse, schwarz, Email,  
garantiert unzerbrechlich und unver-  
änderlich. Fr. 68.—, zahlbar Fr. 5.—  
monatlich, feinste Qualität Fr. 95.—  
Mit Radium-Ziffern Fr. 5.— mehr.

**D. Isoz, Sablons 29 F  
Neuenburg. 522b**

**SCHWEIZERISCHES  
LAND-ERZIEHUNGS-HEIM  
950<sup>m</sup>/M. ZUGERBERG 950<sup>m</sup>/M.**

Primar- und Sekundarschule, Gymnasium und Hand-  
elsschule. Eigene grosse Landwirtschaft und Gärt-  
nerei. Beginn des nächsten Trimesters 19. August.  
Leitung: Prof. J. Hug-Huber und Dr. W. Pfister. 575



Humanistische und technische **Maturität**. — Handelsschule. — Moderne  
Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat  
— Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung  
der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m<sup>2</sup>  
Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle  
Ernährung. — Mässige Preise. 58

**Gademann's Handelsschule** <sup>425</sup> — Zürich <sup>Gessnerallee 32</sup>  
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank.  
Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt.

**!! Hochaktuell sind folgende Werke !!**

- Prof. Dr. J. Beck, Freiburg:  
**Der neue Schulkampf.**  
Erwägungen zum Staatsbürgerlichen Programm  
Wettstein-Calonder. 160 Seiten, kartoniert 3 Fr.
- Prof. Dr. U. Lampert, Freiburg:  
**Zur bundesrechtlichen Stellung  
der Schule.** 556  
64 Seiten, elegant kartoniert 2 Fr.  
In allen Buchhandlungen erhältlich!  
Druck- und Verlagsanstalt **Otto Walter, Olten.**

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

**M. Lamprecht & Berger**

Möbelfabrik und Tapiserie  
Innendekoration

|| In Gassen **Zürich 1** In Gassen ||

**35 Musterzimmer**  
in bürgerlicher u. vornehmer Ausstattung

Prima Referenzen 29  
Goldene Medaille London 1907

Telephon: Fabrik S 2932 Ausstellung S 2933

<sup>85</sup> Gewähre u. besorge Darlehen. Nähe-  
res: Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen 1.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl.  
A d. Unterrichtsbriefe. Erfolge garant.  
Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,**  
Bücher-Experte. Zürich. Z 68. 120

**Harmoniums**

in allen Preislagen  
**Tausch - Teilzahlung**  
Miete 234 a  
**Reparaturen**

**A. Bertschinger & Co.**

**ZÜRICH 1**

Vorzugspreise für TH. Lehrerschaft

# Rheinfelden

## Soolbad Pension Eden

Ausgezeichnete Kuren bei Rheumatismus, Gicht, Frauenkrankheiten, Herz- und Nervenleiden. 576

Soolbäder heilen, stärken und machen gegen Krankheiten widerstandsfähig. Prospekte bereitwilligst.

**Familie Rupprecht.**

## Die Privatbuchhaltung

(Ein Haushaltungsbuch)

- von F. Joss zeichnet sich aus
  - 1. Durch handliches Format
  - 2. Durch logische Gliederung
  - 3. Durch die einfache Vermögensrechnung
  - 4. Durch Übersicht und Einfachheit 565b
  - 5. Durch den billigen Preis
- Preis nur Fr. 1.60

In jeder Buchhandlung oder Papeterie vorrätig oder direkt zu beziehen durch den

Verlag Langlois & Cie., Burgdorf.

Privatschule in der Nähe Zürichs sucht auf Anfang Septbr.

### Lehrer

(Math.-naturw.) mit abgeschlossener zürcher. Hochschulbildung. Offerten unter Chiffre **Z R 3942** befördert **Rudolf Mosse in Zürich.** 578

## Bitte lesen!

Schellenbergs weltberühmtes

## 20 Jahre jünger

auch genannt Exlepiang, gibt jedem grauen Haar die frühere Farbe wieder. Seit zehn Jahren von Professoren und Ärzten etc. empfohlen. Ein Versuch genügt. Preis der Flasche Fr. 8.60 franko. Prospekte gratis. Diskreter Postversand. Generalvertrieb: Max Hooge, Basel. C.

Deutsche Schule Genf sucht auf 2. September 577

### Lehrer oder Lehrerin

für Primarunterricht. Anmeldungen an Herrn **Red. Baumann**, Ingenieur, Rue de St-Jean 22, Genf.

## 100 Abbildungen

enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.

**Sanitätsgeschäft Hübscher, Zürich-R. S., Seefeldstr. 98.**

## „Blutstrauch“

das sicherste, viel 1000-fach bewährte Bluterneuerungs- und 579

## Stärkungsmittel

und von wissenschaftl. Autoritäten als der beste Gesundheits-Wächter erklärt. Dosis 5 Fr. Alleinversand durch das

Naturheilinstitut 35 Gyr-Niederer in Gais.

## Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

**Lehrergesangsverein Zürich.** Singferien bis auf weiteres. Nach Aufhebung des Versammlungsverbotes und Entlassung unserer Auszügler womöglich wieder Proberektionen. (Vide Konferenz-Chronik.)

**Lehrerinnenturnverein Baselland.** Die August-Übung muss wegen der herrschenden „Grippe“ ausfallen.

## Verein für Verbreitung guter Schriften, Zürich.

Hiemit machen wir die Tit. Schulbehörden und Herren Lehrer auf die in unserm Verlag erschienenen Hefie: 580.

### Bilder aus der Schweizergeschichte

- |  |               |
|--|---------------|
| Nr. 1. Der Schweizer Bauernkrieg, von Dr. Gottfried Guggenbühl       | Preis 15 Cts. |
| Nr. 2. Die Burgunderkriege, von Dr. Alfred Mantel                    | „ 20 „        |
| Nr. 3. Der Sieg der Freiheit: Morgarten 1315, von Dr. Walther Hadorn | „ 20 „        |
| Nr. 4. Die Neugestaltung der Schweiz um 1815, von Dr. Emil Schaub    | „ 30 „        |

Bei partieweise Bezug von 10 Ex. an gewähren wir 30% Rabatt. Zentral-Dépôt: Ob. Gessner Allee 9/11, ab 1. Okt.: Dolderstr. 26.

## Grippe



heilt man am schnellsten durch Schwitzen, nach Ratschlägen von Pfr. Kneipp und anderen berühmten Ärzten. Wir liefern einen vollständigen **Schwitzapparat** für nur 60 Fr. Leicht transportabel, mit 1 dl. Spirit ein halbstündiges römisches Schwitzbad für Gross und Klein gleich benützlich. Ausgezeichnetes Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Erkältungen jeder Art, Gicht, Rheumatismus etc. Sollte in keiner Familie fehlen. Schweizer Patent. Man verlange Gratisbroschüre. 569

Heimschwitzapparate-Fabrikation Postfach Basel II.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben erschienen:

**Alfred Ney,**

## Das Recht der Toten

Ein Wort zum Schutz des Kriegergrabes.

40 Seiten Text mit einem Holzschnitt von W. Laage und 79 Bildern nach Naturaufnahmen auf ff. Kunstdruckpapier.

Preis 5 Fr.

Mit diesem im schönsten Sinne neutralen Buche möchte der Verfasser uns alle auffordern, denjenigen, die ihr Leben dem Vaterlande opferten, das Recht auf eine würdige Ruhestätte zu geben. Indem wir der Bergung und Erhaltung der Kriegergräber unsere Kraft und Arbeit widmen, helfen wir nicht nur den Toten zu ihrem Recht, sondern wir spenden gleichzeitig den um sie trauernden einen sehnlich verlangten Trost.

Mögen im Schweizerland und in Bälde auch ausserhalb unserer Grenzen recht viele Männer und Frauen zu diesem Buche greifen und hernach dem völkerversöhnenden Unternehmen, das hier geplant und geschildert wird, ihre Sympathie und werktätige Unterstützung zuwenden.

Eine französische Ausgabe erschien unter dem Titel: „Le droit des morts“ im gleichen Verlage und zum gleichen Preise von 5 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom **Verlag Orell Füssli in Zürich.**

**Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!**

**HAUSFRAUEN**  
backt mit

**EIERMANN'S**  
**Back-Pulver**

BESTES SCHWEIZERFABRIKAT!  
**A. WANNER**  
vorm. Friedrich Eiermann  
Nährmittelfabrik, BASEL

## Fingersport-System „Energetos“

heilt jede schwere Klavierhand! Vollersatz für stundenlange Fingerübungen. Verbürgt gesteigerte Tastenmeister-schaft! Preis Fr. 7.—, Prosp. kostenfr. Energetos-Verlag, Zollikon b. Zürich, Kleindorf 644. 524

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

## Der Tabak und das Rauchen.

Von

**Dr. J. Pritzker, Frauenfeld.**

78 Seiten kl. 8<sup>o</sup> Format.

Preis 1 Fr.

Inhalt:

Geschichtliches. — Produktion und Verbrauch. — Kultur und chemische Bestandteile. — Das Tabakrauchen. — Wirkung. — Toxikologische Bedeutung der Rauchgase. — Hygiene des Rauchens. — Das Rauchen im gesellschaftlichen Leben. — Alkohol und Tabak. — Das Rauchen der Jugendlichen.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

## Von Biene, Honig und Wachs

und ihrer kulturhistorischen u. medizinischen Bedeutung von **F. Berger.**

Kl. 8<sup>o</sup>, 102 Seiten. Preis Fr. 1.20

Das reiche, umsichtig gesammelte Tatsachenmaterial, das zu meist den Gebieten des Volksglaubens, der Volksheilkunde und der wissenschaftlichen Medizin angehört, bedeutet eine wertvolle Ergänzung der Bienen-zucht-Literatur. Aber nicht nur der Imker, auch jeder Freund der Naturkunde und der Kunstgeschichte wird dieses Büchlein interessant finden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag.

## Ernst und Scherz

Gedenktag.

11. bis 17. August.

- 11. † Lorenz Oken 1851.
- \* Ludw. Heck, Zool. 1860.
- 12. \* Ch. W. Hufeland, Med. 1762.
- † Cr. Nordenskiöld 1901.
- 14. \* H. Brehmer, L.-Tuberk. 1826.
- † E. v. Martens, Zool. 1904.
- 15. \* W. Wundt 1832.
- † R. W. Bunsen, Chem. 1899.
- 17. \* R. v. Volkmann 1830.

Grosse Gaben sind grosse Aufgaben, die nicht nur später im Beruf, sondern schon während der Erziehung grosse Anstrengung vom Individuum verlangen. P. Hüberlin.

## Wandersprüche.

Arbeit fürs tägliche Leben, Ein jeglicher sollte sie leisten. Geht aber jedem auch Zeit, Eigenen Tempel zu bauen.

Alle Entwicklung des Menschen ist nur ein Erkennen des Wesens; Denn du wirst schliesslich doch nur, Was du im Keime schon warst.

Werke der Hand zu gestalten ist Wissendes Pflege des Geistes, Denker, die üben die Hand, Handeln mit denkendem Geist.

U. W. Züricher, Wandersprüche Olten, W. Trösch.

Einen Beruf zu finden ist für die Menschen aus Gründen der Selbstentwicklung wie der Mitarbeit an Staat und Gesellschaft gleich unerlässlich; den Menschen so zu bilden, dass er als beruflich Schaffender glücklich und anerkannt sich fühlen kann, ist deshalb eine Grundforderung aller Erziehung. A. Fischer.

Deine Kräfte werden wachsen im Dienste der Pflicht. Kerschenshteiner.

## Briefkasten

Hrn. J. R. in M. Ein Ges. ist wohl gar nicht eingeg. — Hr. E. V. in L. Die Ausweis. ist sofort an Sie abgegangen. — Hr. K. B. in W. War er versichert? Leider laut die Antw., nein. Versichern muss sich, wer noch jung und gesund ist. Kommt d. Krankh., so ist's zu spät. — Thus. Welches war die Aufbesserung? — Luz. Gern eine Post früber! — Fr. G. B. in H. Die Kurse sind eingestellt. — Hr. S. D. in Kl. War schon all. ges., als Ihre Mitt. kam; best. Dank und sorgl. Aufenth. — Hr. A. G. in Z. Nekrol. M. gern erw. — An jüngere Lehrkräfte in Zürich: Das Pestalozzianum wäre für einige freiwillige Mitarbeit während der verlängerten Ferien dankbar. Wer stellt sich Montags ein?

Bildet kleine Ortskommissionen für die volkswirtschaftliche Sammlung!

## Ein neues Lehrerbesoldungsgesetz im Thurgau.

Das Erziehungsdepartement unterbreitet den Schulinspektoren, Schulvorsteherschaften und Lehrern des Kantons Thurgau einen Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Besoldung der Lehrer mit der Einladung, allfällige Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge innert Monatsfrist mitzuteilen, damit sie bei den weiteren Beratungen in Erwägung gezogen werden können. Dem Entwurf sind Erläuterungen beigegeben. Die Lehrerschaft anerkennt es dankbar, dass ihr ein Mitberatungsrecht eingeräumt wird. Damit aber die Wünsche und Forderungen der Lehrer sich nicht widersprechen oder sich gegenseitig aufheben, sollten sie dem Sektionsvorstand eingegeben werden, der sich mit der gegenwärtig wichtigsten Angelegenheit einlässlich befassen wird. Im folgenden seien die hauptsächlichsten Bestimmungen des 17 Paragraphen umfassenden Gesetzes wiedergegeben:

1. **Primarlehrer.** Die Lehrer an der Primarschule beziehen von der Schulgemeinde, in der sie angestellt sind: a) eine feste Besoldung von mindestens 2400 Fr. jährlich; b) zur Benutzung eine anständige freie Wohnung und eine halbe Juchart (18 a) wohlgelegenes Pflanzland. Anstatt der Naturalleistungen kann dem Lehrer eine entsprechende Entschädigung verabreicht werden, sofern die Anweisung einer Wohnung oder des Pflanzlandes verunmöglicht oder in hohem Grade erschwert ist. — Sofern dem Lehrer die Beheizung und Reinhaltung des Schulhauses, des Turnplatzes und der Umgebung des Schulhauses überbunden wird, ist er dafür entsprechend zu entschädigen.

Der Kanton entrichtet folgende Alterszulagen: An Lehrer mit 6—10 Dienstjahren 250 Fr., mit 11—15 Dienstjahren 500 Fr., mit 16—20 Dienstjahren 750 Fr., mit über 20 Dienstjahren 1000 Fr. Ausserdem erhalten Lehrer an Gesamtschulen mit dem 3. Dienstjahre an einer solchen Schule eine besondere Zulage von 100 Fr., mit dem 5. Dienstjahre 200 Fr. und mit dem 7. eine Zulage von 300 Fr.

Die Besoldung ist dem Lehrer monatlich auszuzahlen; die weitem Entschädigungen können in halbjährlichen oder vierteljährlichen Raten entrichtet werden. Die Besoldung des provisorischen Lehrers ist in der Regel gleich dem Minimum der Besoldung eines definitiv angestellten Lehrers. Für die Besoldung der Primarlehrerinnen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Besoldung der Primarlehrer. Wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin mit Tod abgeht, so bezieht die Familie (Ehefrau, Kinder, Eltern, Geschwister; Grosskinder,

Grosseltern) für den Monat des Ablebens und die drei folgenden Monate den ganzen Betrag des Einkommens.

Dazu heisst es in den Erläuterungen: Als Minimum der Primarlehrerbesoldung wird dem Vorschlage der Lehrerschaft entsprechend der Betrag von 2400 Fr. festgesetzt. Es ist anscheinend weitgehend, den Betrag des bisherigen gesetzlichen Minimalgehaltes vollständig zu verdoppeln; allein in Wirklichkeit musste schon vor Beginn der Kriegsteuerung dieses Verhältnis als zutreffend erscheinen, wollte man mit einem neuen Gesetze eine wirkliche Besserstellung der Lehrer und nicht bloss eine Ausgleichung der seit Erlass des jetzigen Besoldungsgesetzes eingetretenen Wertverminderung des Geldes herbeiführen. Bei Fortdauer der heutigen ausserordentlichen Kosten der Lebenshaltung wären 2400 Fr. als Minimalbesoldung unzureichend. Der Wunsch der Lehrerschaft geht auf jährliche Steigerung der staatlichen Alterszulagen um je 100 Fr. mit Beginn nach dem 5. Dienstjahre und Erreichung des Maximums von 1000 Franken nach dem 15. Dienstjahre. Unser Vorschlag lehnt sich an das bisherige Verfahren an und bringt für den Staat eine kleine Entlastung; wir halten die Beibehaltung fünfjähriger Epochen für zweckmässig, weil sie die verschiedenen Dienstaltersstufen kräftig kennzeichnet und weil uns der Termin von 20 Dienstjahren, also ungefähr das 40. Altersjahr, richtig zu sein scheint für den Genuss der Maximalbesoldung.

Es ist dies eigentlich die einzige nennenswerte Abweichung des Gesetzesentwurfes von den Forderungen der Lehrerschaft; wir Lehrer allerdings meinten, dass mit dem Alter von 35—40 Jahren die Kosten für die Kindererziehung kräftig einsetzen und der Vollgenuss der Besoldung eine Wohltat wäre.

2. **Sekundarlehrer.** Der Jahresgehalt eines Sekundarlehrers beträgt wenigstens 3200 Fr. nebst freier Wohnung oder einer entsprechenden Entschädigung. Lehrer an Sekundarschulen mit nur einer Lehrstelle erhalten die gleichen besonderen Zulagen wie die Primarlehrer an Gesamtschulen. Von Pflanzland wird hier nichts gesagt; in allen übrigen Bestimmungen, also auch in den Alterszulagen, Gleichstellung mit den Primarlehrern.

3. **Mädchen-Arbeitsschulen.** Die Besoldung einer Arbeitslehrerin beträgt im Minimum 300 Fr. bei sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden; bei erhöhter Stundenzahl entsprechend mehr, also bei zwölf Stunden 600 Fr. usf. Die staatlichen Alterszulagen betragen nach 5, 10, 15, 20 Dienstjahren 30, 60, 90, 120 Fr.; Lehrerinnen, die mindestens 12 Stunden wöchentlich unterrichten, beziehen das Doppelte, bei 18 Stunden wöchent-

lichen Unterrichts das Dreifache dieser Zulagen. — Die Tendenz geht dahin, dass der Arbeitslehrerinnenberuf immer mehr zum Hauptberuf, zur Haupt- oder ausschliesslichen Erwerbsquelle werden soll.

4. Vikariate. Der Vikariatsgehalt beträgt für jede Schulwoche mindestens 48 Fr. oder 8 Fr. per Schultag an den Primarschulen, 60 Fr. oder 10 Fr. per Schultag an den Sekundarschulen.

Wird die Stellvertretung eines Lehrers nötig wegen einer Krankheit oder wegen ansteckender Krankheit von Familiengliedern, so tragen der Staat und die Schulgemeinde (Sekundarschulkreis) die Stellvertretungskosten je zur Hälfte. Bei obligatorischem Militärdienst des Lehrers übernimmt der Staat die Stellvertretungskosten, soweit sie nicht vom Bunde vergütet werden.

In allen übrigen Fällen, die auf eigener Entschliessung des Lehrers beruhen, also wegen Urlaubs zu weiterer Ausbildung, zur Besorgung privater Angelegenheiten oder zur vorübergehenden Ausübung anderer Tätigkeit, zur Erholung usw., hat der vertretene Lehrer den Vikar zu entschädigen.

5. Weitere Leistungen des Staates. An der Besoldung der Primarlehrer und der Arbeitslehrerinnen beteiligt sich der Staat mit mindestens einem Viertel der gesetzlichen Minimalbesoldung. Je nach der ökonomischen Lage der Schulgemeinden steigt diese Beteiligung bis zu drei Viertel nach Massgabe einer durch Verordnung festzusetzenden Abstufung, wobei der mittlere Steuerfuss und die durchschnittlichen Steuer- und Fondszinsenerträge der dem Rechnungsjahr vorausgegangenen drei Rechnungsabschlüsse in Berücksichtigung zu ziehen sind. Wo die Umstände es notwendig machen, ist der Regierungsrat ermächtigt, ausserordentliche Beiträge zu gewähren und die Bedingungen dafür festzusetzen. An die Besoldung der Sekundarlehrer trägt der Staat die Hälfte der gesetzlichen Minimalbesoldung bei.

Die Lehrerschaft hat ursprünglich sich der Motion des Hrn. Dr. Neuhaus angeschlossen, die Übernahme der Minimalbesoldung durch den Staat forderte. Der Grosse Rat hat die Motion erheblich erklärt mit der Abänderung, dass die Minimalbesoldung „ganz oder teilweise“ übernommen werden soll. Der Entwurf schlägt nun vor,  $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$  der Minimalbesoldung habe der Staat zu übernehmen, mit folgender verkürzt wiedergegebenen Begründung: Abgesehen davon, dass die Übernahme der Minimalbesoldung einer Erhöhung der Staatssteuer von  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{0}{100}$  riefte, so würde der wünschbare Ausgleich der Lasten nicht erreicht, indem einzelne Gemeinden ganz oder annähernd steuerfrei würden, während andere trotzdem mit Steuern erheblich belastet blieben, sofern jede weitere staatliche Subvention für ihre Schule in Wegfall käme. Es wäre zu befürchten, dass man manchenorts die Entlastung zur Erschlaffung und zur Interesselosigkeit anstatt zur Förderung des Schulwesens beitragen würde. Die Berechnungen ergeben, dass bei der vorgeschlagenen Anordnung das neue

Besoldungsgesetz den schwachen Gemeinden nicht nur keine Mehrbelastung, sondern eine ganz wesentliche Steuererleichterung bringen wird, auch wenn andererseits die Erhöhung der Staatssteuer, die allerhöchstens  $1\frac{0}{100}$  betragen wird, in Anschlag gebracht wird; selbst diejenigen Gemeinden, die nur das Beitragsminimum von einem Viertel erhalten, werden durch diesen Beitrag für die Erhöhung der Staatssteuer zu einem grossen Teil gedeckt sein.

Dem Wunsche der Lehrerschaft, dass die Beteiligung des Staates an den jährlichen Beiträgen für die Lehrerschaft mindestens so hoch bemessen sein soll wie die Summe der Mitgliederbeiträge, wird nicht entsprochen, weil eine gesetzliche Bindung des Staates nicht zweckmässig sei und die Staatsbehörde freie Hand haben wolle, unter Umständen die Staatsbeiträge von gewissen Bedingungen abhängig zu machen und ihr Aufsichtsrecht wirksam gestalten zu können. —

Das Gesetz soll auf 1. Januar 1919 in Kraft treten. Mit wenigen Ausnahmen ist den Wünschen und Ansätzen der Lehrerschaft entsprochen worden. Auf Grund aufgestellter Berechnungen und auch aus referendumpolitischen Rücksichten ist die Lehrerschaft selber davon abgekommen, die Übernahme des ganzen Besoldungsminimums durch den Staat zu wünschen. Heute nehmen sich die Ansätze bedeutend bescheidener aus als nur vor einem Jahre, und andererseits hat die Einsicht, dass es mit den bisherigen Lehrerbesoldungen nicht so fort gehen könne, in weiteren Bevölkerungskreisen Platz gegriffen. So kann die Stimmung der Lehrerschaft wieder einmal auf das Hoffen eingestellt werden. Vor allem hoffen wir, dass die Volksabstimmung noch diesen Spätherbst stattfinden werde, damit bei einem allfällig verneinenden Volksentscheide der unausbleiblich eintretenden finanziellen Krisis auf andere Weise vorgebeugt werden könnte.

-d-

## Aus Zillers Werkstatt.

In einer Dezemberrnummer des vorigen Jahres habe ich es versucht, den Lesern der S. L. Z. Ziller als Persönlichkeit und als Pädagogen etwas näher zu bringen. Auch deutsche Schulblätter gedachten des grossen Mannes anlässlich seines 100. Geburtstages mit Liebe und Verehrung. Oberschulrat Schilling widmet dem Andenken Zillers ein Doppelheft seiner Pädagogischen Studien mit genau 100 Seiten Inhalt.\*) In nicht weniger als zwölf Arbeiten stellen da hervorragende Schulmänner, zumeist direkte Schüler Zillers, unsern Altmeister der Pädagogik nach seinem Lebensgang, seinem Charakter, seiner schriftstellerischen Tätigkeit und seiner pädagogischen Bedeutung so umfassend und gründlich dar, wie es bisher noch nie und nirgends geschehen ist.

\*) Zweites und drittes Heft der Pädagogischen Studien, XXXIX. Jahrgang, Zillerheft, herausgegeben von Oberschulrat Dr. M. Schilling, Verlag Bleyl & Kämmerer, Dresden-Blasewitz. Preis des Doppelheftes Mk. 2. 60.

Mit dem Lebens- und Bildungsgang Zillers befassen sich zwei Arbeiten einlässlich, Professor Dr. Karl Justs „Rede zur Feier des 100jährigen Geburtstages Zillers im Pädagogischen Verein zu Chemnitz“ und die Arbeit Johannes Meyers über „Tuiskon Zillers Leben und Wirken.“ Wir bewundern da vor allem die Beharrlichkeit, mit der Ziller sein einmal erkanntes Lebensziel trotz mannigfacher Hindernisse fest im Auge behielt, und wie er unter Mühen und Entbehrungen bis zu ernstlicher Gefährdung seiner Gesundheit an dessen Erreichung arbeitete, wie er sich dadurch aber doch an der Erfüllung seiner nächsten Pflicht, der Fürsorge für seine verwaisten Brüder, nicht hindern liess. Die pädagogischen Anschauungen Zillers führt uns Just in derselben Arbeit in bekannter durchsichtiger Weise vor, insbesondere dessen Lehre vom erziehenden Unterricht mit der scharfen Betonung des vielseitigen unmittelbaren Interesses, mit der Theorie der formalen Stufen, der Kulturstufen und der Konzentration. Mit denselben Dingen beschäftigen sich auch andere Arbeiten, so Peter Zilligs ausserordentlich ansprechender Vortrag über „Zillers Bedeutung für den Lehrplan und das Unterrichtsverfahren in der Volksschule“ und die schon genannte Arbeit Meyers; es geschieht aber von andern Gesichtspunkten aus, so dass einem dieselben Dinge immer wieder in neuer Beleuchtung erscheinen. Der Charakter unseres Pädagogen tritt uns in zahlreichen Arbeiten mit vollendeter Klarheit und Schärfe vor Augen, so wenn Otto Ziller seinen Vater direkt charakterisiert und uns an Hand sprechender eigener Erfahrungen überzeugt von dessen innerer Freiheit und echter Frömmigkeit, von dessen Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, von dessen Vielseitigkeit und Konzentration, und wenn Meyer namentlich das unbedingte Wohlwollen Zillers ins rechte Licht setzt und im Zusammenhang damit dartut, dass Ziller auch die soziale Aufgabe der Erziehung wohl kannte und ihr gerecht zu werden suchte. In geradezu plastischer Gestalt erscheint Ziller in der genannten Arbeit Zilligs, sowie in derjenigen Dr. A. Göpferts: „Wie ich zu Ziller kam“, in dem „Erinnerungsblatt an T. Ziller und sein Seminar“ von W. Rein und in den Mitteilungen Zerbsts über „Tuiskon Ziller und Karl Peter“, den Direktor des Meininger Gymnasiums zur Zeit, da Ziller es als Schüler besuchte, und zur Zeit, da er dort als Lehrer wirkte. Da handelt es sich überall um intime persönliche Beziehungen teils jüngerer, teils gereifter Leute zu dem originellen Mann, in denen sich sein wahres Wesen besonders deutlich kundtut.

Unser Landsmann Dr. Theodor Wiget entwirft ein treffliches Bild der Seminar-Übungsschule, die Ziller schuf und bis zu seinem Tode fortführte, teils damit die Lehramtskandidaten sich an der Hochschule auch praktisch ausbilden können, teils um auf dem Wege mannigfacher Versuche und Beobachtungen die pädagogische Theorie auf sicherer Grundlage fortbilden zu können.

Der Stellung Zillers zur Religion widmet Prof. Dr. K.

Just noch eine besondere Arbeit. Da ist es neben der echt kindlichen Frömmigkeit Zillers ganz besonders seine felsenfeste Überzeugung, dass die Welt auf die Verwirklichung des Guten angelegt sei, und dass dieses unbedingt zum Siege gelangen werde, die wir bewundern und schätzen. Wir begreifen danach auch, dass im Zillerschen Erziehungsziel, wie auch in seinen Erziehungswegen die Religion an erster Stelle steht.

Mich persönlich freut und interessiert es besonders, dass ein deutscher Schulmann hinsichtlich der Bedeutung Zillers für die Gegenwart zum gleichen Ergebnis kommt, wie ich in meiner bereits erwähnten Arbeit in der S. L. Z. Ich wies dort an Hand meiner Erfahrungen im Zillerschen Seminar selbst und an Hand von Zillers Schriften nach, dass wichtige Theorien neuester Pädagogen von Ziller schon in aller Deutlichkeit erfasst und vertreten und in die Praxis umgesetzt worden sind. Ähnliches tut im Zillerheft Schuldirektor Steinbrück in der Arbeit „Tuiskon Ziller und wir“, wenn er zum Ergebnis kommt, dass die neuzeitlichen Forderungen des Interesses für allen Unterricht, der Arbeitsschule in rein geistiger und in körperlich-geistiger Richtung, der Konzentration des Unterrichts, die Berücksichtigung der Individualität der Schüler, die Jugendfürsorge usw. nichts anderes sind als die Erneuerung Zillerscher Lehren in gar nicht oder nur wenig veränderter Gestalt. In demselben Gedanken gipfelt die von tiefer Wärme getragene Rede von Schuldirektor Teupser „Am Grabe Zillers“.

Das sprechendste Zeichen für die zwingende Macht der Persönlichkeit Zillers erblicke ich darin, dass der berühmte Prager Professor Dr. Otto Willmann, obwohl er später seine eigenen Wege ging und in manchen seiner Anschauungen von Ziller abwich, doch mit grosser Verehrung des Meisters gedenkt. Unter dem Titel „Was ich bei Ziller fand“ berichtet er, wie er unter der Leitung Zillers den Herbart'schen Gedanken, dem Unterricht im Griechischen die „Odyssee“ zugrunde zu legen, in Leipzig verwirklichte, und wie Ziller diesen Gedanken weiter verfolgte und allen Altersstufen gleich tief wirkende Stoffe zwies.

Ich muss es mir versagen, noch weiter in Einzelheiten einzutreten. Mein Zweck, die Leser zum Studium der im Zillerheft vereinigten vortrefflichen Arbeiten anzuregen, wird durch Beschränkung vielleicht besser erreicht als durch Breite und Ausführlichkeit. Bereuen wird es gewiss niemand, wenn er dem Studium des Heftes einige Stunden opfert. Ihr Urteil über Ziller berichtigen könnten dadurch aber viele. *O.*

---

Lass das Kind selbst handeln, versetzt es in Umstände, wo es durch Selbstdenken sich heraushelfen muss. Wecke seine Seele durch Befragen, Anmerken, Prüfen; lege wenig hinein, aber spinne desto mehr heraus, locke, entwickle, benutze jeden Vorfall, wo es durch Selbsterfahrung zu anschaulichen Begriffen gelangen kann. Auf diese Art wird das Kind ein Werk seiner eigenen Kräfte. Was man dem zarten Gedächtnis einpinselt, ist bloss Wasserfarbe, sie wird aber bald verwischt durch die Witterung der Welt; aber das Selbsterfundene und Durchgedachte bleibt immer, wie die Farbe im durchgebeizten Holz, wo sie alle Fasern durchdringt.

## P. K. Rosegger als Erzieher.

II. Vornehmlich hat Rosegger den Bauernstand und die Religionsfrage zum Gegenstand seiner dichterischen Behandlung und Beurteilung gemacht und seine Naturphilosophie darauf angewendet. Land und Leute seiner Waldheimat hat er zuerst in einer Menge kleinerer Erzählungen so gezeichnet, wie etwa Defregger seine Bilder entworfen hat. Es ist die Art der kindlichen Mitteilung in alten Volksbüchern. Im weiteren Fortschreiten seiner Entwicklung behandelte er verwickeltere Probleme, nicht selten erregende Zeitfragen; er lässt dabei stets fühlen, dass es seine eigenen Probleme sind, die er nach bestem Wissen und Gewissen zu lösen sucht. Seine innerste Überzeugung ist die, dass moderne Überkultur der Menschheit schadet, anstatt ihr zu nützen, weil sie die natürlichen Überlieferungen, das Bodenständige, die Wurzeln des Volkstums, zerstört. Der Bauernstand von heute, mit dem er zeitlebens in Berührung geblieben ist, muss bei dauernder Einwirkung des falschen Fortschrittes zugrunde gehen. „Wo ist das Volk mit dem starken, frohen Herzen?“, ruft er in den „Idyllen einer untergehenden Welt“ aus. Das „Weltgift“ saugt am Mark des völkischen Rückgrats. Wie im besonderen wirtschaftliche Schäden, die aus dem anspruchsvollen Kapitalismus entspringen, das Bauerntum vernichten, zeigt er in dem erschütternden Roman „Jakob der Letzte“. Mit zäher Ausdauer wehrt sich der letzte Bauer von Alkmoos gegen die Enteignung seines angestammten Besitzes. Alle seine Nachbarn haben ihren Grund und Boden bereits an den reichen Jagdherrn verkauft; immer mehr wird sein Anwesen durch den sich stetig erweiternden Wald eingeengt, seine Äcker durch Wildschaden heimgesucht. Sein Weib stirbt, ein Sohn fällt im Krieg, die anderen Kinder sind verschollen, selbst der letzte der Knechte kündigt ihm. Da erschiesst er den Waldheger und sühnt die verzweifelte Tat durch selbstgewählten Tod im Wasser des kühlen Grundes. In den „Bergpredigten“ lässt er sich über die Gründe des Verfalls des Bauerntums eingehend aus: „Das Zuströmen der Bevölkerung in die Stadt hat zum Teile seinen Grund in dem Niedergange des Bauernstandes, in der schlechten Versorgung der bäuerlichen Dienstboten, aber auch zum Teile in einer wunderlichen Geisteskrankheit unserer Zeit — dem Grössenwahn. Diese Krankheit packt den Bauer, wie sie den Städter packt. Früher war es der Stolz des Mannes, das, was er war, ganz zu sein; heute will er mehr sein — und wird weniger. Es ist wahr, man tut alles Mögliche, dem Bauer das Leben sauer zu machen. Den Bauer drängt's vor allem, sich aufzuschwingen, dass er mitreden könne dort, wo man Gesetze macht. Dieses Streben ist ein durchaus berechtigtes und tüchtiges. Seinen Stand muss der Mann zu heben suchen, nicht aber aus demselben hinaustrachten. Es ist wahr, der Haus- und Erbgessene hat nicht mehr die Bedeutung wie einst, und so steht der Jungbauer nicht an, sein Haus und Hof zu verkaufen und in die Welt hinauszuwandern, in die Fabriken, wo es Geld gibt, wo man „Herr“ werden kann. Solche machen sich heimatlos, sie berauben ihren Stamm um die Wurzel, sie zerstreuen sich in den Weiten, verkommen und vergehen“. Der Dichter ist aber nicht nur der Prediger in der Wüste, sondern weist optimistisch auf Wiedergeburt aus dem Zusammenbruch hin, auf einen neuen Bauernstand, der sich naturgemäss auf der Mutter Erde durch Rückströmung aus der Überkultur bilden müsse. Im „Erdsegen“ obsiegt die Rückkehr zur Natur über das „Weltgift“, im „Gottsucher“ retten sich zwei hoffnungsfreudige junge Menschenkinder aus dem Verderben, dem eine ganze verwilderte Gemeinde anheimfällt. So hat Rosegger als der getreue Eckard seiner Volksgenossen seines Dichteramtes gewaltet. Ein „Rousseau“ seiner Zeit wird er mit Unrecht von einigen seiner Biographen genannt; seine Lebensweisheit stützt sich nie auf philosophische Deduktionen, es ist immer waschechte Philosophie des gesunden Menschenverstandes, die er treibt, — waschechte Bauernphilosophie. Und die gestattet ihm auch, durch Witz, Schnurre und Schwank, „pfeilg'rad“, wie der mundartliche Ausdruck lautet, zu wirken, wie dies bei den in der „Abelsberger Chronik“ köstlich aneinandergereihten „Schilda-

bürgerstücken“, in „Das lichte Land und allerhand“ usw. der Fall ist.

Rosegger musste bei seiner naturalistischen Auffassung von Welt und Menschen in Widerstreit mit dem Formalismus der positiven Religion geraten, obenan der in seiner Heimat seit der Gegenreformation allmächtigen römisch-katholischen und deren Vertretern, dem Klerus. Gerade seine tiefinnerliche Religiosität, weiters auch die in seinen allgemeinen Grundsätzen verankerte Ansicht, dass auch die Religion volkstümlich sein müsse und aus natürlichen Empfindungen auszugestalten sei als Richtschnur für Menschenliebe und Tugenden, stärkte ihn in der Überzeugung, dass die Erhebung der Menschenseele zu Gott nicht der umständlichen Vermittlung durch Kirche und Klerus in der heute üblichen Form bedürfe, ja dass sie hiedurch beeinträchtigt werde. Als Zweifler und Grübler hat er sich schon in jungen Jahren zu diesem Naturbekenntnis durchgerungen, und er verfocht es bis an das Ende seiner Tage. Im „Volksleben in Steiermark“ erweckt er innigen Anteil am Pfarrer, der in einsamem Ort im Gebirge durch ein halbes Jahrhundert mit seiner Gemeinde die bitterste Armut willig trägt, bis ihn ein Nachfolger ablöst. Schon in einer der „Novellen“ (1872), und zwar in der „Mission zu Falkenbach“, eifert er in flammenden Worten gegen religiösen Fanatismus. Im „Gottsucher“ geht ein ganzes Dorf sittlich und wirtschaftlich zugrunde, weil sein Priester kein echter Gottesmann, sondern ein hasserfüllter Eiferer ist, während im „Ewigen Licht“ der edle Pfarrer vergeblich alles daransetzt, seine Gemeinde vor dem Verfall zu retten. Auf seine rührende Bitte sendet der Bischof eine „Mission“ hin. Nach diesem letzten unfruchtbaren Versuch stirbt er in stumpfer Resignation. Und durch eine ganze Reihe von seinen Werken in allen Perioden seines Schaffens erörtert er seine Stellung zu Religion und Klerus, am ausführlichsten in „Mein Himmelreich“ (1900) und „Inri“ (1904). Das „Gespräch über Religion“ (in „Allelei Menschliches“) kennzeichnet seinen Standpunkt ganz klar, indem er ausführt: „Der ganze, herztiefe Mensch begnügt sich nicht mit diesem irdischen Jahrmarkt; der Mensch ist etwas Grosses, alles erdenkliche Erdenglück ist ihm nichtig und alles Erdenunglück, das er ertragen muss, erträgt er nur, weil er weiss, es reinigt, es stärkt, veredelt ihn auf dem Wege zur Vollkommenheit. Er will höher hinaus, als alle Weltmacht und aller Menschenwitz ihn heben können, er will eine Grösse und Unendlichkeit erlangen, die er mit seinen endlichen Verstandesorganen sich gar nicht vorstellen kann. Aber ich habe gesehen, dass mit der Religion mancherlei Missbräuche getrieben werden und der Glaube zum Aberglauben gemacht wird. Solche Erscheinungen geissle ich mit Spott und Zorn und werde das tun, solange ich lebe und mir die christliche Religion als das Höchste gilt, was der Mensch auf Erden hat.“ In „Mein Himmelreich“ kennzeichnet er den Glauben als Naturoffenbarung: „Der Glaube will kein Baum im Kunstgarten sein, sondern ein Baum in der Wildnis.“ Ein andermal äussert er sich über die Verweltlichung der Kirchen: „Solange Kirchen sich mit Staats- und Weltinteressen verquicken, kommen sie aus dem Zwiespalt nicht heraus; erst wenn sie — wie das ursprüngliche Christentum — sich der Welt gegenüber stellen, dem Reichtum, dem Sinnenglück, der Macht und Gewalt als Gegengewicht, werden sie das Reich Gottes bedeuten.“ Menschenliebe in ihrer grossen Allgemeinheit zum Durchbruch zu verhelfen, betrachtet er in allen Lebenslagen, die er schildert, als seine Hauptaufgabe, als einzige, der alles unterzuordnen ist. Der Weg dazu ist die Wahrheit, die freilich, wie er im „Sünderglöckel“ (1902), dieser Strafpredigt für alle möglichen Torheiten, schreibt, nicht gerne gehört wird: „Wahrheit ist ein gar lauterer Metall und hat gar einen hellen Klang. Wem sie aber zu hell und grell in die Ohren klingt, der denke daran, dass der Mann, der so eifrig das Glöcklein schwingt, — auch für sich selber läutet.“ So ist Rosegger stets von Anfang bis zum Ende seines Schaffens ein Sucher und Verkünder der Wahrheit gewesen, wie Plattensteiner in seiner volkstümlichen Schrift sagt, „zutiefst durchdrungen von dem Priestertum des Dichtertums.“ In dem von ihm 1876 begründeten, derzeit von seinem Sohne Hans geleiteten „Heimgarten“ hat er sich selbst eine Monats-

schrift begründet, in der er jeweilig zu allen Zeitfragen Stellung genommen hat, stets von dem kraftvollen Willen und Zweck erfüllt, dem Ideal allgemeiner Menschenerhebung und sittlicher Freiheit zu dienen, wie er in dem Gedichte „Ich bin Mensch geworden ...“ selbstbewusst von sich äussert:

„Ich bin Mensch geworden in der weiten Welt,  
Keiner steht von allen, die da leben,  
Keiner über mir, keiner unter mir,  
Ich bin jedem beigegeben.

Ich bin frei geworden in der weiten Welt,  
Fesseln, die mich an das Leiden banden,  
Oder an der Freude, an der Hoffnung Trug,  
Alle schlug ich sie zuschanden.

Ich bin klug geworden in der weiten Welt,  
Legte meine Kräfte und Gebrechen  
Zu der Menschheit ewigem Kapital — und schwieg.  
So fährt sich's am allerbesten.

Dr. Karl Fuchs, Zürich.

## Schweizerischer Verband für Zeichen- und Gewerbeunterricht. Jahresversammlung am 25. und 26. Juli 1918 in Zürich.

Die Versammlung hätte laut Beschluss vom Vorjahr in Aarau stattfinden sollen, sie wurde aber vom Vorstand des Verbandes nach Zürich verlegt, um den Teilnehmern Gelegenheit zu bieten, die Werkbundaussstellung unter kundiger Leitung besuchen zu können. Leider war der Besuch ein schwacher; verschiedene Umstände mögen dazu beigetragen haben, einmal weil die Versammlung mitten in den Ferien stattfand, und vielleicht auch die Influenzafurcht, hat doch der Vorstand ernsthaft die Frage in Erwägung gezogen, ob er den Verein einberufen wolle oder nicht. Zurzeit ist das Reisen zudem so „köstlich“, dass viele Lehrerkassen dieses Vergnügen nicht mehr gestatten.

Im Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums begrüßte am Nachmittag der Verbandspräsident, Hr. Dr. Frauenfelder, die Teilnehmer, es mochten etwa 50 sein. Eine offizielle Begrüssung durch ein Mitglied des Stadtrates oder der kantonalen Behörden fand nicht statt, weil die Herren durch ihre Amtsgeschäfte allzu sehr in Anspruch genommen waren. Das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement hatte sich durch Hrn. Sekretär Scheuchzer vertreten lassen. Die statutarischen Geschäfte wurden rasch erledigt. Durch den Jahresbericht erfuhr man, dass der Verein mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die in der Hauptsache von der Herausgabe des Verbandsorgans, der Blätter für Zeichen- und Gewerbeunterricht, herrühren. Seit einer Reihe von Jahren wird demselben eine Beilage für geschäfts- und staatsbürgerlichen Unterricht beigegeben; diese Beilage, die vielen Clichés, die Verteuerung des Papiers und der Druckerkosten verursachten im abgelaufenen Jahr ein Defizit von ca. 700 Franken. Der Mitgliederbeitrag war daher bereits von 4 auf 5 Fr. erhöht worden und nun soll auch der Bund durch Erhöhung seiner Subvention mithelfen, dass das Vereinsorgan in bisheriger Weise weitergeführt werden kann zum Nutzen und Frommen des gewerblichen Unterrichts, dem es in den letzten Jahren recht gute Dienste geleistet hat. Der Vorstand beantragte, beim Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement eine Erhöhung um 1000 Fr. zu verlangen, und der Vertreter desselben sicherte eine wohlwollende Prüfung des Gesuches zu. Die Rechnung wurde ohne Bemerkung unter bester Verdankung an den Kassier, Hrn. Gutknecht in Bern, genehmigt. Vorstand und Präsident wurden in globo wieder bestätigt; der austretende Hr. Kuster, Lugano, fand Ersatz in Hrn. Hunziker, Aarau. Als nächsten Versammlungsort bestimmte man Aarau mit dem Vorbehalt, dass dem Vorstand die Freiheit gegeben sei, je nach den Zeitumständen auch anders zu disponieren. Unter „Verschiedenes“ stellte Hr. Hunziker den Antrag, der Vorstand möge prüfen, ob nicht die eidgenössischen Inspektionen an den gewerblichen Fortbildungsschulen einer Revision zu unterziehen seien. In der Begründung seines Antrages führte er

aus, dass es sowohl am System als an den inspizierenden Personen fehle, es sei nicht nötig, die Schulen jedes Jahr zu inspizieren (das geschieht auch nicht mehr!), namentlich die kleinern nicht. Der Bund könnte hier sparen zugunsten einer bessern Unterstützung des Vereinsorgans. Die ziemlich rege Diskussion zeigte, dass die Versammlung mit den Ausführungen des Initianten nicht allgemein einverstanden war, namentlich wurde hervorgehoben, dass die Inspektionen viel Anregungen bringen und besonders den kleinen Schulen, die über keine Fachleute als Lehrkräfte verfügen, von Nutzen seien; davon dass die Inspektion sich auch mit organisatorischen und verwaltungstechnischen Fragen zu befassen habe, wurde nicht gesprochen. Der Vorstand versprach Prüfung des Antrages. — Der Verband hatte in den Jahren 1910 und 1912 Fortbildungskurse für Gewerbeschullehrer in den geschäfts- und bürgerkundlichen Fächern veranstaltet, die sehr gut besucht worden waren; durch den Krieg war ihre Fortführung leider erschwert worden, und doch wären dieselben sehr notwendig, da sie jeweilen den Teilnehmern viel Anregung boten, die zu einer Vertiefung in den Unterrichtsstoff führte. Die neue Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen, welche 1914 vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement erlassen wurde, stellte nach verschiedenen Richtungen neue Gesichtspunkte für den gewerblichen Unterricht auf, so wurde darin dem Fach der Berufskunde grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Um die Lehrer mit den darin niedergelegten Grundsätzen u. Absichten vertraut zu machen, ihnen Wegleitung für eine richtige Ausführung und frische Stimmung für ihren recht schwierigen, viel vorbereitende Arbeit erfordernden Unterricht zu geben, sollten diese Kurse wieder aufgenommen werden. Hr. Weber, Zürich, stellte einen dahin zielenden Antrag, der vom Vorstand ebenfalls zur Prüfung angenommen wurde. —

Das Erdgeschoss des Kunstgewerbemuseums enthielt eine Ausstellung von dekorativen Wandmalereien, die von den Teilnehmern in der Pause, die nach der Behandlung der statutenmässigen Geschäfte bis zur Hauptversammlung stattfand, besichtigt werden konnte, das beste darin waren wohl die prächtigen, farbigen Muster, welche dekorative Vorbilder für Wand- und Deckenmalereien aus allen Zeiten und Stilperioden zeigten.

Die Hauptversammlung wurde ausgefüllt durch zwei kurze Vorträge der HH. Butz, Fachlehrer an der Gewerbeschule Zürich und Prof. Ingold in La Chaux-de-Fonds über die Ziele des Schweiz. Werkbundes. Dieser strebt eine Veredlung der Arbeit unter Berücksichtigung des zu verwendenden Stoffes an. Jede Arbeit soll wieder persönlichen, individuellen Charakter aufweisen, die Treue und Aufrichtigkeit des Schaffens zum Ausdruck bringen, das Material soll echt, nicht imitiert sein, ebenso die Konstruktionen, die dem verwendeten Material entsprechen müssen. Auf geschmackvolle Ausführung auch der einfachsten Gegenstände ist besondere Sorgfalt zu verlegen. Nur so kann unser Handwerk der Schundkonkurrenz, die voraussichtlich nach dem Krieg alles überfluten wird, erfolgreich widerstehen. Die Mittel, die der Werkbund hierfür verwendet, sind Belehrungen in Schrift und Wort, Wanderausstellungen, der Werkbundkalender. Hr. Ingold verbreitete sich hauptsächlich über die Organisation in der welschen Schweiz. — Der Vormittag des folgenden Tages war der Besichtigung der Werkbundaussstellung unter Führung von Hrn. Direktor Altherr gewidmet. Diese bot nun speziell für Gewerbelehrer des Lehrreichen und Anregenden in Menge; ganz besonderes Interesse erweckten die Arbeiter- und kleinstädtischen Wohnungen mit den wohlgepflegten Hausgärten, die in erstaunlich kurzer Zeit Gemüse und Blumen in üppiger Fülle hervorgebracht hatten. — Das Bankett, an dem ca. 70 Mitglieder teilnahmen, fand auf der Terrasse des Hotel Sonnenberg statt, von wo der Ausblick auf Limmattal, Stadt, See und Gebirge die Mühen des kurzen Aufstieges reichlich lohnte. Während des gut servierten Mahles gab der Präsident, Hr. Dr. Frauenfelder, einen Überblick über die gegenwärtige schwierige Zeitlage, die ihre Schatten auch auf die Bestrebungen des Vereins werfe und ermahnte zum Ausharren und Zusammenhalten,

und in einem warmen, lebendigen Wort wendete sich zum Schluss noch der langjährige greise Rekrutenprüfer, Hr. Sekundarlehrer Kälin, Einsiedeln, an die Versammlung, in welchem er den Wohltätigkeitssinn und die Bildungsfreundlichkeit Zürichs pries und ebenfalls zur Treue an der Aufgabe der gewerblichen Bildung ermahnte, der er seine Kraft in einer langen Reihe von Jahren widmete. — Damit war Schluss des offiziellen Festes, der Nachmittag war laut Programm dem Besuch des Kunsthauses (Ausstellung des berühmten französischen Bildhauers Rodin), der zoologischen Sammlung in der neuen Universität und des Marionettentheaters vorbehalten. Eine kleine Schar zog es vor, unter dem dichten Blätterdach der Kastanienbäume im kühlen Schatten die herrliche Natur zu geniessen und sich in unterhaltendem Gespräch des jährlichen Wiedersehens zu freuen. — Ein feiner Genuss war den Festteilnehmern am Abend vorher durch das Tonballekonzert, das bei der milden Nacht im Freien auf der mit Palmen umsäumten Terrasse abgehalten wurde, geboten worden.

G. W.

## Das pädagogische Ausland.

XI. Spanien. Vom 28.—30. März d. J. wurde in Madrid der Landeskongress der spanischen Primarlehrer (Asociación nacional del magisterio primario) abgehalten, und zwar unter dem Ehrenpräsidium des frühern Ministers der öffentlichen Arbeiten, des radikalen Abgeordneten Rafael Gasset. Dieser beglückwünschte einleitend den Verband, dass er ohne jegliche Staatshilfe schon eine Million Pesetas (1 Pes. = 1 Fr.) zur Unterstützung von Lehrerwitwen und -Waisen aufgebracht habe, und forderte zu treuem Zusammenhalten auf. Nachdem er kurz die Hauptverhandlungsgegenstände gestreift hatte, kam er auf seine pädagogische Studienreise des vergangenen Jahres nach der Schweiz zu sprechen. Er führte aus, wie viel das spanische Schulwesen noch von dem Lande Pestalozzis zu lernen habe und rühmte namentlich die vorzüglich eingerichteten Schulhäuser, „wo sich sogar Ventilatoren befinden, um die Luft zu reinigen, welche die Schulkinder einatmen.“ Hierauf kritisierte er scharf die trostlosen Zustände im spanischen Schulwesen. Nur 50% der Kinder im Alter von 6—12 Jahren besuchen den öffentlichen oder privaten Unterricht, und zwar hauptsächlich deshalb, weil es an Lehrern und Schulhäusern fehlt. Wenigstens 12,000 neue Schulen sollten errichtet werden mit einem Kostenaufwand von 100 Millionen. Madrid mit einer Zahl von 83,713 schulpflichtigen Kindern hat bloss 350 Primarlehrer, während mindestens 1700 nötig wären. Dann zog der Redner interessante Vergleiche mit andern Staaten. Cuba z. B. zählte in den letzten Jahren der spanischen Herrschaft 800 Schulen mit 35,000 Kindern, 1905 — sieben Jahre nachher — schon 3500 Schulen mit 189,000 Kindern! Während Spanien pro Schulkind jährlich nur 12,5 Pesetas aufwendet, betragen die entsprechenden Summen für Canada 239, Deutschland 61, Frankreich 52,5 Pesetas. Die 100 Millionen, beonte Gasset im weitern, müssen sich finden, denn wenn Spanien im Krieg wäre, so hätte es längst das Vielfache dieser Summe hierfür ausgegeben. „Als 1898 der republikanische Abgeordnete Costa 60 Millionen für Bewässerungskanäle verlangte, erklärte der Ministerpräsident Cánovas del Castillo, Spanien könne niemals einen solchen Betrag aufbringen; aber im gleichen Jahr verschleuderte man 3000 Millionen, um Cuba zu verlieren.“ — Er hätte als weiteres Beispiel verkehrter Wirtschaftspolitik anführen können, dass er s. Z. als Minister der öffentlichen Arbeiten ein grossartiges Projekt zur Schaffung von Verkehrswegen und Bewässerungsanlagen im Betrage von 300 Millionen ausarbeitete, dass man aber hierfür ebenfalls kein Geld hatte, dafür jedoch das mehrfache für die Eroberung eines kleinen Teils von Marokko verschwendete.

Die Verhandlungen des Kongresses führten zu dreizehn Forderungen an die Behörden, welche in der Hauptsache folgende Punkte betreffen: 1. Amnestie für die wegen der Unruhen des vergangenen Jahres verurteilten Lehrer; 2. Übernahme der Wohnungsentschädigung durch den Staat; 3. Verkürzung des Provisoriums (bis zur definitiven

Anstellung) der Primarlehrer; 4. Schaffung neuer Schulen und Verbesserung der bestehenden Lokalitäten; 5. Schaffung von weitem Klassen für Erwachsene; 6. Pensionierung der Lehrer entsprechend den andern Staatsbeamten, und zwar von der Endbesoldung ausgehend; 7. Anfangsbesoldung von 1500 Pesetas, Zulage von 500 Pesetas je nach fünf Jahren bis zum Maximum von 5000 Pesetas, und zwar gleicherweise für Lehrer und Lehrerinnen; 8. Staatliche Unterstützung der Ferienkolonien. 9. Um eine geschlossene kampfstüchtige Lehrerschaft zu erzielen, haben alle andern Lehrerverbände sich aufzulösen und in der einen nationalen Vereinigung aufzugehen.

Man sieht, dass es auch in Spanien unter der Lehrerschaft zu tagen beginnt. Angenehm überraschen muss vor allem aus der Beschluss betr. finanzielle Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen, während man sich andererseits fragt, aus was für Erwägungen heraus das Maximum der Besoldung erst nach 35 Dienstjahren verlangt wird. Den Schluss der offiziellen Verhandlungen bildete eine Rede des gegenwärtigen Unterrichtsministers Alba. Er betonte einleitend, dass für ihn die Frage der Erneuerung des staatlichen Lebens wesentlich eine Erziehungsfrage sei. Dann trat er dem Vorwurf entgegen, dass in den letzten Jahren nichts für das Schulwesen getan worden sei. Von 1912, da er sein Amt antrat, bis 1918 stieg das Budget des öffentlichen Unterrichts von 58 auf 76 Millionen, und von dieser Vermehrung entfielen 13 Millionen allein auf die Primarschule. Zu den Forderungen der Lehrerschaft übergehend, erklärte er sich bereit, für die Amnestie einzustehen. Was jedoch die Besoldungserhöhung betreffe, so wolle er keine Versprechungen machen, die er nachher nicht einlösen könne. Die betr. Anträge des Kongresses würden jährlich 20 Millionen erfordern, was sich nicht mit dem gegenwärtigen Stand der staatlichen Finanzen vertrage; „er glaube übrigens nicht, dass die Lehrer selber eine solche Erhöhung wünschen“. Dann schloss er mit der Bitte an die Lehrer, „mit allen Kräften und unausgesetzt für das Wohl des Landes zu arbeiten“ — und weiter zu hungern, hätte er hinzusetzen sollen. Zur Illustration der vom Minister Alba vorgeschützten Finanznot mag folgendes dienen: Als im Frühling dieses Jahres ein sozialdem. Abgeordneter die Erhebung einer Kriegsgewinnsteuer beantragte, erwiderte der Finanzminister, diese sei gar nicht nötig, denn die ordentlichen Einnahmen reichen reichlich zur Deckung aller Ausgaben!

Nach dem Bericht, den wir der spanischen Lehrzeitung „Escuela normal“ entnehmen, wurde die Rede Albas „mit Beifall“ aufgenommen. Dass dieser Beifall jedoch eine blosse Höflichkeitsbezeugung bedeutete, beweist der Umstand, dass nach den öffentlichen Verhandlungen dem frühern Unterrichtsminister Burell zu Ehren ein Bankett abgehalten wurde, zu dem der gegenwärtige nicht geladen war. Burell hat sich nämlich wirkliche Verdienste um die spanische Lehrerschaft erworben. Er war es, der sie von der entwürdigenden Abhängigkeit der Dorfgewaltigen („caciques“) befreite und die Barbesoldung von 600 auf 1000 Pesetas erhöhte.

O. Z.

## Schulnachrichten

Hochschulwesen. Zum Rektor der Universität Bern wurde Hr. Dr. Ph. Thormann gewählt. Die venia legendi erhält Hr. Dr. W. E. von Rodt für Otologie und Laryngologie. — Die Eidg. Technische Hochschule Zürich ernannte Hr. Prof. K. F. Geiser in Küssnacht zum Ehrendoktor der Mathematik. — Am 5. August feierte Hr. Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau seinen 75. Geburtstag. Mehr als fünfzig Jahre ist er als akademischer Lehrer tätig und in ungebrochener Kraft steht er der antiquarischen Gesellschaft in Zürich und der schweizerischen historischen Gesellschaft vor. — Im Alter von 80 Jahren starb in Thun Hr. Prof. Dr. Fr. Nippold, geb. 1838 zu Emmerich, Privatdozent in Heidelberg, 1871 Professor der Theologie in Bern, später in Jena. Er ist Verfasser eines Handbuchs der neuern Kirchengeschichte und bekannt als Forscher des Lebens Jesu.

**Jugendfürsorge.** Die Messungen, die Hr. Dr. Lauener in Bern an 1032 Schulkindern vorgenommen hat, ergaben, dass die Kinder der verschiedenen Gesellschaftsstände in Grösse und Gewicht beträchtlich verschieden sind:

Gesellschaftsstand	Körperlänge	Gewicht	Rachitisch
Reiche . . . . .	138,9 cm	32 kg	7,8%
Guter Mittelstand . .	136,1 „	30,5 „	15,7%
Unterer Mittelstand .	133,0 „	28,7 „	30,4%
Arme . . . . .	131,1 „	27,9 „	41,1%

Diese Ergebnisse bestätigen, was jeder Lehrer in seiner Schule beobachten kann. Sie mahnen dringend zu besserer Fürsorge und Nachhülfe durch die Schülerspeisung. Alles wird diese nicht gut machen können, was an dem körperlichen und geistigen Wachstum der Kinder versäumt oder durch Menschen und Verhältnisse verschuldet worden ist; aber was möglich ist soll geschehen. Die Erziehungsdirektion Solothurn erlässt eine dringliche Mahnung an die Ortsbehörden, der Schülerspeisung grösste Aufmerksamkeit zu schenken und für reichliche Zuteilung von Milch und Lebensmitteln an die Schülerspeisung zu sorgen. Ein Gleiches wird, sofern es nicht schon erfolgt ist (Bern, Zürich, Basel, St. Gallen, Luzern), auch anderwärts geschehen. Wir bitten die Lehrer, überall auf das Aussehen und Befinden der Kinder zu achten und die Schülerspeisung zu veranlassen, wo sie noch nicht eingeführt ist.

— Die Grippe hat viel Trauer im Gefolge. Zu den an anderer Stelle oder früher genannten Opfern aus dem Lehrerstand gehört auch Hr. K. Müller in Schönenwerd (s. letzte Nr.). Er führte eine Ferienkolonie ins Emmental; die Grippe kehrte ein und raffte den treubesorgten Leiter dahin; seine junge Gattin liegt noch krank in Sumiswald. Mehr als eine Ferienkolonie (z. B. Richterswil) ist durch den unheimlichen Gast aufgelöst worden. Die Basler Wandervögel zogen mit 19 Kranken von Guldental (Sol.) heim. Überall wird der Besuch der Kinder in Kolonien für Eltern untersagt oder verboten. Meistenorts werden die Ferien um eine Woche (Bern, Basel etc. bis 20. Aug.) oder mehr verlängert. Mit Recht wehrt sich die Bevölkerung (z. B. Uster) dagegen, dass die Schulhäuser zur Aufnahme von Grippekranken hergerichtet werden, da die Jugendlichen zu die Krankheit besonders empfindlich sind.

**Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen.** Kt. Zürich. Der Beschluss des Kantonsrates vom 5. Juni betreffend Ausrichtung der Monatszulagen an die Lehrer hat die Wirkung, dass für die Monate Januar bis März je 50 Fr. vom April an je der doppelte Betrag als T.-Z. ausgerichtet wird. — Russikon. Sek.-Sch. G.-Z. von 800 auf 1200 Fr. — Kt. Bern. Delémont. Prim.-Sch. 3300—4400 Fr., Lehrerinnen 2700—3700 Fr.; Sek.-Sch., Lehrer 4400—5600 Fr., Lehrerinnen 3000—4000 Fr.; Handelsschule 4800—6000 Fr. Langenthal. Sek.-Sch. Grundg. 4500 Fr., A.-Z. bis 1200 Franken nach 12 J.; auswärtige Dienstjahre zur Hälfte, höchstens 4 Jahre angerechnet. — Kt. Aargau. Magden. T.-Z. 360 Fr. Eine Gemeinde (welche?) des Bezirkes Kulm. B.-E. von 200 Fr. und T.-Z. von 100 Fr. (In geheimer Abstimmung waren vorher zwei Anträge B.-E. von 300 Fr. und T.-Z. von 200 Fr. einzeln abgelehnt worden, was nicht befriedigt hatte.) — Zurzach. Bezirkssch., Mindestgehalt der Hauptlehrer von 3200 auf 3400 Fr., A.-Z. von 500 auf 800 Fr., Steigerung um 100 Fr. nach je zwei Jahren. T.-Z. von 250 Fr. für Primar- und Bezirkslehrer, 100 Fr. für die Arbeitslehrerin. — Kt. St. Gallen. Rorschach: Prim.-Lehrer 2800—5400 Fr., Prim.-Lehrerinnen 2300—4400 Fr., Sek.-Lehrer 3400—6000 Fr., Lehrer der 7. und 8. Kl. Z. von 200 Fr.; Arb.-Lehrerinnen 2000—3400 Fr., Hilfslehrerinnen 170—290 Fr. (?) für die Jahresstunde.

**Lehrerwahlen.** Solothurn, Kantonsschule, pädag. Fächer: Hr. Prof. Leo Weber in Solothurn. — Herzogenbuchsee, Sekundarschule: Hr. Hans Henzi von Bern. — Neuhausen: Hr. Gabr. Roth in Opfertshofen. — Rottenschwil: Hr. J. Strelb von Muri, Frl. Gertr. Zumsteg in Aarau. — Teufen: Hr. E. Wegmann in Walzenhausen. — Walzenhausen: Hr. O. Hofmann von Gais. — Gossau, ev. St. G.: Frl. B. Brack von St. Gallen. — Ottenberg: Hr. Eckendorfer von Holzhäusern.

**Bern.** Von 12 Sekundarschulen im I. Inspektionskreis hatten Ende 1917 noch 16 eine Höchstbesoldung unter 4000 Fr. Über 300 Stellvertretungen waren letztes Jahr wegen Militärdienst nötig geworden. Das Patent für die Sekundarschulstufe erwarben 30 Lehrer und 10 Lehrerinnen, Fähigkeitszeugnisse für einzelne Fächer 9 Lehrerinnen, das Diplom fürs höhere Lehramt 16 Kandidaten. Die Maturität in literarischer Richtung bestanden 103, in realistischer Richtung 47 Schüler der Gymnasien und 24 Handelsschüler. Die Kantonsschule Pruntrut hatte 240, das städt. Gymnasium Bern 1312, das Gymnasium Biel 150, Burgdorf 291 Schüler. Die gesamten Mittelschulen zählten 436 Klassen, 404 Lehrer, 96 Lehrerinnen, 56 Hilfskräfte und 133 Arbeitslehrerinnen. Schüler waren 12,509: 6020 Knaben und 6489 Mädchen. Der Staat leistete an die Lehrerbesoldungen der Kantonsschule Pruntrut 65,200 Fr., der übrigen Gymnasien 366,018 Fr., der Sekundarschulen 1,056,233 Fr., zusammen 1,487,451 Fr., woran der Bund für die Handelsschulen 21,294 Fr. bezahlte.

**St. Gallen.** Die Erziehungsdirektion erliess folgende Mitteilung: „Im Februar sind die Dienstalterszulagen vom Staat ausbezahlt worden. Schon aus diesem Grund war es am Platz, die Teuerungszulagen auf einen spätern Termin, in der zweiten Hälfte des Jahres, zur Auszahlung zu bringen. Sie sollen dem Lehrer die Einkäufe auf den Winter erleichtern, was für den Termin mitbestimmend ist. Letztes Jahr erfolgte deshalb die Ausrichtung der Teuerungszulagen gegen Ende August, dieses Jahr wird sie auf Mitte August möglich werden. Es ist nicht zu übersehen, dass der Auszahlung Erhebungen vorangehen müssen, die bereits Mitte Mai begonnen haben mit dem Endtermin auf 30. Juni. Die Ausfüllung durch viele Lehrer und die Ablieferung durch die Schulbehörde erfolgt aber vielfach unvollständig und verspätet. Noch zur Stunde (25. Juli, d. R.) fehlen die Erhebungsbogen einer Anzahl von Lehrern. Selbstverständlich verzögert sich hierdurch die Auszahlung.“ Nach einer Einsendung im St. G. Tagbl. sind die Lehrer ungehalten über diese Verzögerung der Auszahlung und deren Begründung. „Warum lässt man nicht die Saumseligen unter den Lehrern auf die Teuerungszulagen solange warten, bis es ihnen gefällig ist, die nötigen Formalitäten zu erfüllen, anstatt weniger Ausnahmen wegen die grosse Mehrheit der Lehrerschaft in Erbitterung zu bringen?“ Der Einsender übersieht vielleicht zu sehr, wie unangenehm es einer Behörde ist, wenn sie eine Auszahlung an viele Hunderte nur unvollständig und nicht gleichzeitig ausführen kann. Dagegen ist bezeichnend für die Lage der Lehrer, was er über die angedeutete Verwendung der T.-Z. sagt: „Wir haben noch von keinem einzigen Lehrer zu Stadt und Land gehört, dass er in der Lage sei, mit der kant. Teuerungszulage Vorsorge für den Winter treffen zu können; wohl aber sind uns vielfach Fälle bekannt, dass Lehrer mit der Teuerungszulage dringende Schulden bezahlen müssen, um es nicht mit dem Betreibungsbeamten zu tun zu bekommen. Hat denn das Erziehungsdepartement wirklich so gar kein Verständnis für die immer grösser werdende Notlage der Lehrerschaft? Weiss es immer noch nicht, dass ein Grossteil der Lehrerinnen mehr der tatsächlichen Verarmung entgegengeht.“

Hier spricht die Not der Zeit. Angesichts der steigenden Verteuerung aller Lebensmittel und Kleider, die dem Föderativverband der Schweiz. Beamten den Gedanken des Generalstreiks nahelegte, wird sich die Regierung ernsthaft fragen müssen, ob die in erster Lesung vom Kantonsrat genehmigten Besoldungsansätze für die Lehrer der Zeit entsprechen, sonst könnte und wird er in den Fall kommen, dass zu dem Besoldungsgesetz sofort neue Teuerungszulagen hinzuzufügen sind.

— Diesmal ist von Rorschach zu vermelden: Der 4. Aug. ist ein Ehrentag für die Gemeinde, die mit der Lösung der Lehrergehaltsfrage die alte Schul- und Lehrerfreundlichkeit bestätigte, indem sie die vom Schulrat in einem gedruckten Gutachten begründeten Anträge nach einem warmen Eröffnungswort des Schulpräsidenten Hrn Dr. B. Heberlein ohne Widerwort und einmütig in offener Abstimmung angenommen hat. Diese Anträge sagen: 1. Die Gehalte der Lehrer an der Sekundar- und Primarschule be-

tragen ab 1. Juli 1918: für Sekundarlehrer 3400—6000 Fr., Primarlehrer 2800—5400 Fr., Primarlehrerinnen 2300 bis 4400 Fr. 2. Die Dienstalterszulagen betragen für die Sekundar- und Primarlehrer in den ersten sechs Jahren je 200 Fr., in den folgenden 14 Jahren je 100 Fr.; für Primarlehrerinnen in den ersten drei Jahren je 200 Fr., in den folgenden 15 Jahren je 100 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. 3. Die Lehrer der 7. und 8. Klasse erhalten eine jährliche Zulage von 200 Fr. 4. Die Aufbesserungen werden den Lehrern in der Weise gutgebracht, dass sie im Jahr 1918/19 eine einmalige Zulage von 800 Fr. zum derzeitigen Gehalt erhalten. Der Unterschied zwischen dem 1918/19 ausbezahlten Gehalt und dem neuen Gehaltsanspruch wird in fünf gleichmässigen Jahresraten (1919 bis 1923) zu den ordentlichen Zulagen hinzugefügt. 5. Die Arbeitslehrerinnen erhalten folgende Gehalte: a) vollbeschäftigt, Anfangsgehalt 2000 Fr.; in den ersten drei Jahren je 100 Fr., in weitem 15 Jahren um 75 Fr. ansteigend bis zu 3400 Fr.; b) teilweise beschäftigt (Hilfslehrerinnen) Anfangsgehalt 170 Fr. für die Jahresstunde, 12 Jahre um je 10 Fr. steigend bis zu 290 Fr. für die Jahresstunde. Für 1918/19 wird den vollbeschäftigten Arbeitslehrerinnen eine Zulage von 400 Fr., den teilweise beschäftigten ein entsprechender Teil gutgebracht; der Unterschied zwischen den alten und dem neuen Gehalt wird (wie sub 4) in fünf Raten ausgeglichen. 6. Zur Deckung für 1918/19 ist der Sekundarschulhaushaltsfonds im Betrag von 15,000 Fr. zu verwenden; der übrige Betrag ist durch Steuern aufzubringen.

Das begleitende Gutachten verhehlt nicht, dass die Besoldungserhöhungen eine Mehrsteuer von 4—5 Rp., in den folgenden Jahren noch mehr erfordern, und dass die seit dem Krieg unterbrochenen Amortisationen wieder aufgenommen werden müssen; aber „es ist ein dringendes Gebot der Schulgemeinde, die Einnahmen der Lehrkräfte den veränderten teuren Lebensverhältnissen anzupassen, wenn wir verhüten wollen, dass sie einer vollständigen Verarmung entgegengehen. Es ist leider wahr, dass manche unserer Lehrkräfte gezwungen waren, ihre Ersparnisse aufzubreuchen.“ Neben einer bescheidenen Erhöhung der Minimalansätze haben die Anträge eine erhebliche Verbesserung der Maxima im Auge. „Wir sind der Auffassung, dass die Neuordnung der Gehalte besonders in den Höchstansätzen den jetzigen und hoffentlich auch den künftigen Zeitverhältnissen Rechnung tragen wird und als angemessen bezeichnet werden darf, namentlich wenn das neue kantonale Lehrergehaltsgesetz in Rechtskraft erwächst, wonach für Sekundar- und Primarlehrer noch sechs staatliche Dienstalterszulagen von 600 Fr. im Maximum, 400 Fr. für Arbeitslehrerinnen hinzukommen.“ Die Lehrerschaft von Rorschach anerkennt dankbar und freudig die Gesinnung, die aus den Beschlüssen der Gemeinde und ihrer Motivierung spricht.

Um vollständig zu sein, sei noch erwähnt, dass die Rechnungskommission beantragte, es sei in Würdigung der grossen und verantwortungsvollen Inanspruchnahme des Schulratspräsidenten dessen Entschädigung von 500 auf 1000 Fr. im Jahre zu erhöhen, und den Schulratsmitgliedern für eine Sitzung, einen Schulbesuch (wenigstens zwei Stunden) eine Entschädigung von 4 Fr. zu entrichten. Auch dieser Antrag fand die einmütige Billigung der Gemeinde.

**Thurgau.** Thurg. Lehrerstiftung. Wie seit Jahren werden die Mitglieder dieser Stiftung auch dies Jahr zu einer im Anschluss an die Synode stattfindenden Generalversammlung einberufen. Eine Extra-Tagung würde im Hinblick auf die derzeitigen hohen Reisespesen von den Mitgliedern kaum begrüsst werden, und eine Verbindung mit der Jahresversammlung der Sektion Thurgau des S. L. V. müsste den Verhandlungen beiderseits Abbruch tun. — Das diesjährige Haupttraktandum (vide Einl.-Zirk.) dürfte erhöhtem Interesse rufen, da die durch den Weltwirrwarr geschaffenen ausserordentlichen Lebensverhältnisse der Verwaltungskommission ausserordentliche Massnahmen diktiert haben. Hr. Büchi, Bischofszell, wird im Auftrage der Kommission über die bezüglichen Beratungen und deren Ergebnisse referieren. Da mündlich vorgetragene Referate erfahrungsgemäss oft gerade in ihren Kernpunkten nicht genügend, vielleicht sogar unrichtig verstanden und interpretiert wer-

den, so wird Hr. B. auf den Wunsch der Verw.-Komm. sein Referat mit begleitendem Zahlenmaterial, im übrigen gekürzt, sofort dem Druck übergeben, damit es noch vor der Versammlung versandt werden kann. Die bezügliche Broschüre wird Gelegenheit bieten, die Vorschläge der Verw.-Komm. eingehend zu prüfen und anschliessende Beschlüsse zu erleichtern. Der Referent wird am Versammlungstage die Diskussion mit den nötig scheinenden Erweiterungen einleiten. Die Quintessenz der gestellten Anträge bedeutet — das darf vorausgesagt werden: Mässige Mehrbelastung der Mitglieder, erhebliche Erhöhung der Kassaleistungen. V.

**Zürich.** Wie die städtischen Schulen, so verlängert auch die Kantonsschule die Ferien bis zum 24. August. Das Seminar Küsnacht beginnt dagegen am 19. August den Unterricht. Eine Reihe von Landgemeinden verlängern oder verlegen die Ferien wegen der Grippe. Die Zürcher Ferienkolonie-Kinder können dafür eine Woche länger bleiben. Die Kosten von 1000 Fr. in der Woche wird die Freiwilligkeit schon aufbringen. — Zu dem Bericht über die Sekundarlehrerkonferenz wird uns mitgeteilt, dass sich diese nicht gegen das Bestehen der Privatschulen ausgesprochen habe. Die entsprechende These wurde mit 20 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

#### Totentafel.

4. Aug. Wieder hat der Tod ein junges Leben geknickt: In Glarus starb nach kurzer Krankheit Hr. Peter Tschudi, Sohn des Vorstehers Rud. Tschudi, unsers langjährigen Gl. Korrespondenten, im Alter von erst 24 Jahren. Er hatte das Seminar Zürich-U. besucht und war nach kurzen Stellvertretungen an die Stadtschule von Glarus gewählt worden. Eine tüchtige Lehrkraft und ein guter, edler Mensch sinkt mit ihm dahin. Schon in einer kurzen Lehrtätigkeit zeigte der junge Lehrer, dass er nicht nur über ein ausgesprochenes Lehrgeschick verfügte, sondern auch vom Ernste und der Weihe des Berufes voll durchdrungen war. Er verstand es besonders, den Schülern die Wunder der Natur zu enthüllen und in ihnen Liebe zur Heimat und Ehrfurcht vor der Natur und ihren Gebilden zu wecken. Auf seinen Wanderungen über Berg und Tal begleiteten ihn gerne einige Schüler. Seiner Liebe zu den Bergen des Glarnerlandes blieb er noch auf dem Todsbette treu und er sandte ihnen tränenden Auges die letzten Grüsse zu: „Nun werde ich euch von oben sehen, ihr lichten Höhn!“ Auf die Sommerferien freute er sich hauptsächlich, weil er mit zwei ihm anvertrauten Schülern einen Aufenthalt in den Flumserbergen machen konnte. Leider fand die heimtückische Krankheit den Weg auch auf diese stillen Höhen, so dass heute die Schüler ihren lieben Lehrer zu betrauern haben. Mit ihnen trauert die Gemeinde, in der er sich durch sein fröhliches Wesen und seinen goldenen Humor viele Freunde erworben hatte. K. — In Zürich schied nach kurzer Krankheit Hr. J. Heinrich Müller, Lehrer in Zürich 3, der langjährige Aktuar der Kreis- und Bezirksschulpflege, aus einem arbeitsreichen Leben, 64 Jahre alt (N. f.). — 5. Aug. Einem längern Leiden erlag in Wyssachen Hr. Joh. Jufer, 61 Jahre alt, ein tüchtiger Lehrer, der sich auch als Armeninspektor, Kassier der Krankenkasse, Förderer des Samariterwesens um seine Landesgegend verdient gemacht hatte. — Die Teilnehmer der letzten Jahresversammlung in Luzern erinnern sich noch der gemüt- und humorvollen Rede, mit der Hr. Gerichtspräsident Melchior Schürmann das Tafelmajorat angetreten hat, das er auch in unserer Versammlung von 1896 geführt hat. Letzten Samstag hat ihn der Tod im 72. Altersjahre hinweggenommen. Weiterum gedenkt man des reddegewandten, treuen Rütli-Wächters, und in manchem Ohr klingt die Melodie des „Schwyzerhüsl“ wieder, das er so oft an festlichen Anlässen zur Freude seiner Hörer gesungen hat. — 15. Juli. In Biberist Hr. Max Schüep, ein junger strebsamer Lehrer. An seinem Grabe sprach Hr. Bezirkslehrer Flury. — 4. Aug. In Entlebuch starb an einem Herzschlag Hr. Laurenz Waldisperg, die Seele des musikalischen Lebens seiner Talschaft, im Alter von 57 Jahren.

Streitigkeiten zwischen Völkern sind nichts, der Geist, in dem sie behandelt werden, ist alles. E. Root.

## Kleine Mitteilungen

— Die Kommission zur Versorgung hilfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich hatte letztes Jahr 104 Kinder (41 Mädchen) in Obhut; 30 in Anstalten, die übrigen in Familien. Im Dorinastift in Stäfa hat sie nun ihre eigene Anstalt zur Aufnahme von Mädchen. Ausgaben Fr. 37,396, Betriebs-Defizit Fr. 4561, Gaben 16,800 Fr., Vermögen 162,656 Fr.

— Zurzach führt vollständige Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel ein und versichert Schüler und Lehrer gegen Unfall.

— Der 14. Jahresbericht des schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen gibt Auskunft über den Stand der Blinden-Fürsorge 1917 in der Schweiz. 51 Anstalten zu Gunsten der Blinden beherbergten 996 Blinde und hatten eine Ausgabe von 669,171 Fr. Die Generalversammlung beschäftigte sich mit der Errichtung von Spezialklassen für Schwachsichtige in städtischen Volksschulen.

— Prof. Pieths Bearbeitung der *Schweizergeschichte* im Bündner Realschulbuch 7. und 8. Klasse erscheint als besonderes Büchlein.

— Die Schweiz. *Hotelfachschule* in Luzern hatte im letzten Jahr in den verschiedenen Kursen 161 Schüler. Die Kochkurse dauerten je zwei Monate, 32 Schüler machten 3 Monatskurse. Ein Betriebsdefizit von 4512 Fr. zeigt, dass die Anstalt der weitergehenden finanziellen Unterstützung bedarf.

— Die Erhöhung der Lehrerbesoldungen in *Norwegen* erfordert für die Landlehrer 7,2, für die Stadtlehrer 4,2, also 11,4 Millionen Kr. mehr Staatsbeiträge.

— Die französische Akademie krönte die Gedichte „A tous nos morts sublimes“ des Lehrers *Eltéonor Daubré* mit dem Preis Archon-Despèrouses. Die Tugendpreise gingen dieses Jahr an die Väter grosser Familien.

— Der Krieg verengert den Horizont: Im Staate *Minnesota* dürfen nur amerikanische Bürger als Lehrer angestellt werden.

— *Philadelphia* schafft den Unterricht im Deutschen in allen öffentlichen Schulen ab — der Zorn ist auch da kein guter Berater.

— Der Schuldirektor von *New York*, Hr. W. Ettinger, bezieht jährl. 10,000 Dollars.

## Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

**Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20**  
Linoleum, Wachstuch,  
Türvorlagen in grosser Auswahl. 239

**Wilh. Schweizer & Co., Winterthur**  
Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.  
Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl.  
Kataloge zu Diensten. 356

**Berta Burkhardt**  
Promenadengasse 6 **Zürich 1** Promenadengasse 6  
(Tramhaltestelle Pfauen) 72  
Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services  
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.  
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.  
Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

**RONEO A.-G.** 201 **St. Annahof-Zürich**  
Vervielfältigungs-Apparate  
und Registraturen.

**Zoolog. Präparatorium Zürich 1, Sihlstr. 30, Tel.: Selnau 2306**  
Liefert sämtliche biol. Lehrmittel für Schulen aller Klassen. Eingesandte  
Tiere z. Präparieren halte f. Schulen extra Preise, prompte Bedienung.  
77 **Christ. Steinbach, Präparator.**

**KERN & Co., A.-G., AARAU**  
Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren  
optischen Geschäften und Papeterien. 312

**Opt. und photomechan. Institut „Fortuna“**  
Eigenes Reparatur-Atelier, Photo-Artikel-Versand zu kulanten  
Preisen, Marke „Fortuna“. 68  
**F. Meyer, Fortunagasse 26, Rennweg, Zürich.**

**E. Burkhard, Amtl. Pilz-Kontrollleur,**  
469 **Chur** (Masans)

Pilzbestimmungsbücher mit zuverlässigen Abbildungen und  
Beschreibung und Text für die Verwertung. — Anfänger-  
Bücher Fr. 4.— und Fr. 11.—. 560

## Schulhefte

jeder Art und Ausführung  
kaufen Sie am besten

in der mit den neuesten Maschinen  
□ eingerichteten Spezial-Fabrik □

**J. Ehram-Müller**  
**Zürich 5**



## Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plomben  
jeder Art. Gewissenhafte Ausführung. Mässige Preise.

**Alfred Hergert,** patent. Zahnmed., Zürich 1, Bahnhofstr. 48,  
Ecke Augustinergasse. 532

## Zur Lieferung

aller Neuerscheinungen, die in der Schweiz. Lehrerzeitung angezeigt  
sind, wie auch für Schul-, Bibliothek- und Privatanforderungen halte ich mich  
bestens empfohlen. Verlangen Sie Kataloge, Prospekte und Einsichtsendungen.

**Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern I.** 113

## Empfohlene Reiseziele und Hotels

**Braunwald** Hotel und Pension  
**Niederschlacht**

Telephon 102. 4 Minuten vom Bahnhof Braunwald. Empfohlen  
für Pensionäre, Passanten, Vereine und Schulen. 342

**Hotel Bahnhof Brugg.**

Telephon Nr. 28.

Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche  
und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preismässigung für die tit. Lehrerschaft  
Höf. Empfehlung 363 **Emil Lang.**



**Vereinigte Kuranstalten A.-G.**

Monte Brè (450 M.) und Cademario (850 M.)  
in Ruvigliana-Lugano bei Lugano 355  
Arztliche Leitung: Dr. med. Keller-Hörschelmann.  
Illustrierte Prospekte frei durch Direktion Max Pfening.

**Pension z. Aufstieg bei Oberschan**  
(Kt. St. Gallen)

Für feriale Lehrer und Lehrerinnen günstigste Erholungsgelegenheit.  
Nahe dem Wald, sonnenreichste Umgebung und vorzüglichste Küche  
mit eigenen Molken, bei bescheidenster Pensionsberechnung. 574  
Besitzer: **Légéret, Oberschan** (Station Trübbach).

**Rapperswil — Hotel Speer —**

553 vis-à-vis dem Bahnhof  
**Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restau-**  
**rant.** Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise.  
Mit höf. Empfehlung: **Christ. Rothenberger.**

**Pension Schönfels**  
**Gsteigwiler**

**ob Wilderswil Berner Oberland**  
Komfort. eingerichtetes, heimeliges Haus in geschützter Lage.  
Prospekte durch 331 **Frl. M. Kopp, Leiterin.**

**Wangs Kurhaus und Bad A.-G.**

Kräuterbäder-Kuren unter persönlicher Leitung  
von Herrn Pfarrer Künzle.  
Vorzüglich bewährt gegen  
**Gicht, Rheumatismus, Ischias,**  
**Flechten, Hautkrankheiten**  
Legföhren- und Fichtennadelbäder für  
Schwache und Rekonvaleszenten.  
Prospekte durch die Direktion: **A. Freuler, Telefon 57, sowie**  
**Verkehrsvereine Zürich und Basel.** 484

**Speicher Hotel Löwen und**  
**Vögelinslegg**

Einfach aber gut geführte Häuser. Grosse und kleine Säle. Im Löwen  
auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen. Es empfiehlt sich höchlichst  
**Telephon: Löwen 5421**  
309 **Vögelinslegg 5404** **Johs. Schiess, Besitzer.**

**Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften**  
empfiehlt den tit. Schulbehörden und Lehrern für Schulausflüge  
**das alkoholfreie** 341

**Volks- und Kurhaus Zürichberg.**

Schönst gelegener Aussichtspunkt Zürichs, 640 m über Meer; ca. 3/4 Std.  
vom Hauptbahnhof; bequeme Zugänge; Tram bis Fluntern; von da noch  
15 Minuten. Spielplätze im Wald. Telefon Hottingen 2222.

**Volks- und Kurhaus Rigiblick,** beim Germaniahügel,  
Zürich 6. Schöner Aussichtspunkt. Gartenwirtschaft. Grosse Säle.  
Spielplatz. Tram- u. Seilbahnverbindung. Telefon Hottingen 4205.

**Volkshaus zum Blauen Seidenhof,** Seidengasse 7,  
Zürich 1, 3—5 Minuten vom Hauptbahnhof. Telefon Selnau 5854.  
**Karl der Grosse,** Kirchgasse 14, b. Grossmünster, Zürich 1.  
Telephon Hottingen 810.

**Olivebaum,** b. Bahnhof Stadelhofen, Telefon Hottingen 5776.

**Volkshaus,** Helvetiaplatz, Zürich 4. Telefon Selnau 6113.

**Platzpromenade,** hinter dem Landesmuseum. Telefon Sel-  
nau 4107.

Überall Platz für 200 Personen und mehr. Beste Bedienung bei billigsten Preisen.  
Ebenso empfehlen wir für Schulausflüge auf den Ütliberg das alkoholfreie  
Restaurant Neugut, Bedergasse 99, Zürich 2. Telefon Selnau 6343.

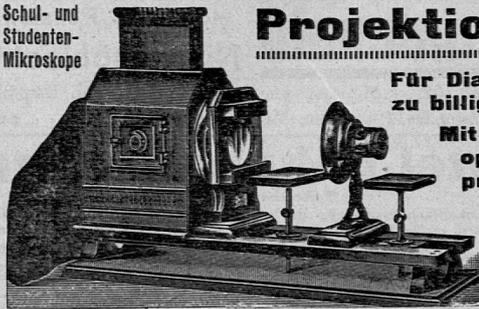
# Widemanns Handelsschule, Basel.

Beginn der Halbjahrkurse: 16. Oktober. Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: Dr. jur. Widemann.

119

Schul- und Studenten-Mikroskope

## Projektions - Apparate



Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

357

Projektionsbilder aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19  
Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft für Projektion **Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40**

Wir empfehlen das soeben in dritter Auflage erschienene Buch von Professor **L. Ragaz**

## Die neue Schweiz

260 Seiten Text  
Preis: brosch. Fr. 3.50  
geb. Fr. 4.50

Ein Programm für Schweizer und solche, die es werden wollen

Konrad Falke schreibt am Schlusse einer längeren Besprechung in der N. Z. Ztg.: „wer es gelesen und sich mit ihm auseinandergesetzt hat, wird nachher besser wissen, warum er Schweizer ist, und warum es sich der Mühe lohnt — heute mehr denn je der Mühe lohnt — Schweizer zu sein.“

**Grütli-Buchhandlung, Kirchgasse 17, Zürich**  
Wir empfehlen uns für die Besorgung jeglicher Literatur aufs angelegentlichste Kursvergütung auf Bücher aus deutschem Verlag! 73

## Istituto Librario Italiano

Usteristrasse 19 **Zurich** Usteristrasse 19

Littérature - Sciences - Beaux Arts  
Commerce et Industrie — Musique

Conditions spéciales pour Instituteurs et Professeurs. 563 b

## Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren. Reparaturen, Umänderungen von ältern, sch'echt passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. Mässige Preise.

**F. A. Gallmann, Zürich I,**  
Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.

121

## Psychophysiognomik.

Treffsicherstes Erkennen des Charakters, der Fähigkeiten, Neigungen und Gewohnheiten aus den Gesichtszügen. Wissenschaft von ausserordentlichem Wert. **Menschenkenntnis ist der beste Schutz vor Verbrechen** und anderen üblen Erscheinungen im Leben. Ist Richtern, Polizeibeamten, Lehrern, Offizieren, Kaufleuten, überhaupt jedem Menschen, der im öffentlichen Leben steht und vorwärts kommen will, unentbehrlich. Unterricht in Psychophysiognomik erteilt Autorität I. Ranges Damen und Herren in Kursen und Einzelstunden. Glänzende Schweizer Referenzen. Nur seriöse Anfragen wolle man richten an **Postfach 11804, Rämistrasse Zürich.** 570

## DAMEN

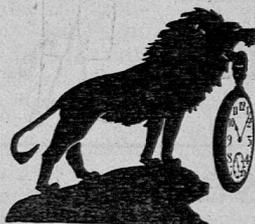
welche

## Häkelarbeiten

mit gestickten Motiven selbst anfertigen wollen, erhalten gratis und franko Häkelmuster zum Kopieren, passend für Tülle- und Etamin-Gardinen, Brisebises, Decken, Bettwäsche, Einsätze für Volle-Blousen, Hemdenpassan, Frivolités etc. nebst Preisliste für Material. Für Anfängerinnen speziell einfache Muster. 572

Beste Gelegenheit zur Anfertigung von hübschen Weihnachtsarbeiten.

**C. Leuzinger, St. Gallen C.**



Kaufen Sie keine Taschen- oder Armbanduhr, bevor Sie meine reiche Auswahl und äusserst niedrigen Preise gesehen haben.

Verlangen Sie meinen

## Pracht-Katalog

gratis und franko.

Direktor Verkauf an Private.

**Uhrenfabrik „MYR“**  
(Heinrich Maire) 400  
La Chaux-de-Fonds Nr. 57.

Bei den hohen Schuhpreisen ist es für Sie von Vorteil, unseren illustrierten Katalog zu verlangen.

Schuhwaren - Versandthaus  
**Rud. Hirt & Söhne, Lenzburg.**

285

## Einwohnergemeinde Solothurn.

# Schuldirektorstelle.

Infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Direktors der Stadtschulen Solothurn** zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber sollen akademische Bildung und praktische Erfahrung im Schuldienst besitzen. Besoldung je nach der Dauer der bisherigen Lehrtätigkeit 6000 bis 7700 Fr.

Weitere Auskunft erteilt die unterzeichnete Amtsstelle oder der Präsident der städtischen Schulkommission, Herr Dr. Paul Pfaehler.

Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen über Bildungsgang, bisherige Tätigkeit und körperliche Gesundheit sind bis zum 31. August der unterzeichneten Stelle einzureichen. 573

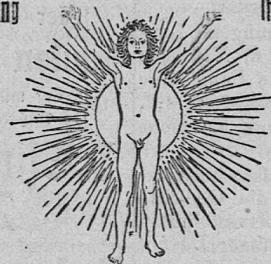
Solothurn, den 31. Juli 1918.

Das Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn:  
**Hirt.**

## Die menschliche Fortpflanzung

Ihre Gesundheit

Ihre Veredelung



541

Von Dr. med. **TH. CHRISTEN**  
ehem. Privatdozent der Berner Universität

Aus dem Inhalt:

Menschwerdung. — Mutterpflicht. — Die Ledigen. — Unfruchtbarkeit. — Verirrungen. — Selbstbefleckung. — Störungen der Fortpflanzung. — Entartung. — Stillunfähigkeit. — Nervenkrankheiten. — Tuberkulose. — Inzucht. — Rassenmischung. — Alkoholismus. — Geschlechtskrankheiten. — Schanker. — Syphilis. — Gonorrhöe. — Ansteckung. — Vererbung. — Die Ehe. — Geldehe und Eheflucht. — Geburtenbeschränkung. — Prostitution. — Kapitalismus. — Frauenbewegung. — Die natürliche Lebensordnung. — Kindheit. — Reifezeit.

Zahlreiche Urteile der Presse bezeichnen das Werk von Dr. Christen als eines der hervorragendsten Werke auf dem Gebiete der Sexual-Literatur. Preis Fr. 5.— Nachnahme.

Verlag: **„HALLWAG“** Viktoriarain 14, Bern

# ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU N<sup>o</sup> 32 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1918

JULI/AUGUST

No. 7/8

## Schule und Kartenlesen. Von E. H.

Wir stehen wiederum in der Jahreszeit, da der Lehrer seine Schüler in das Verständnis der Karte einführen soll. Es sind einige Schwierigkeiten vorhanden, die der Lehrer wie die Schüler zu überwinden haben; ich will deshalb versuchen, darzulegen, wie ich die Schüler in das Lesen der Zürcherkarte einführe.

Die Schüler wissen von der vierten Klasse her, dass wir oben auf der Karte immer die Himmelsrichtung Norden haben usw. Nun gilt es, den Schülern zu erklären, dass auf der Karte viele Zeichen sind, die die Buchstaben der Karte darstellen; verstehe ich die einzelnen Zeichen, so ist es mir möglich, alles aus der Karte herauslesen zu können. Wie ich dem Erstklässler einen Buchstaben nach dem andern beibringe, wie er die Buchstaben zu Wörtern zusammensetzen kann, so soll er auch hier zuerst die Zeichen lernen, um sie nachher in verschiedenen Zusammensetzungen lesen zu können. Ich bespreche mit meinen Schülern die Karten- und Planzeichen, die ihnen schon von früher her bekannt sind: z. B. ein Haus. — (Zeichne mir das Zeichen an die Wandtafel!) Dann lasse ich mir ein solches Zeichen auf der Karte zeigen. Wo findet ihr solche Zeichen? In welcher Richtung musst du gehen vom Dorfe aus? etc.

Ich gehe weiter zur ersten Kombination dieses Zeichens, die Schüler geben mir an, was mehrere Häuser zusammen bilden; ich komme zu den Begriffen Häusergruppe, Bauernhof, Landgut, Weiler, Dorf, Stadt. Auch hier gehe ich ähnlich vor, ich lasse mir solche Kartenzeichen auf der Karte zeigen, die Schüler müssen mir die Lage in bezug auf die Himmelsrichtungen angeben. Alle diese Zeichen werden an die Wandtafel gezeichnet mit den Erklärungen und von den Schülern in ihr Heft eingetragen, auf dem die Schüler nach eigener Wahl die Überschrift schreiben können, z. B. „Aus meiner Heimat“ oder „Unsere Heimat“ etc. So finden sich die Schüler bald etwas zurecht auf der Karte. Es folgt die Erklärung der Strassenzeichen, die ebenfalls ins Heft eingetragen werden. Aufgabe: Zeigt mir eine Staatsstrasse! Von wo bis wohin führt sie? Zeigt mir eine Strasse 2. Klasse auf einer Karte! Zeigt mir einen Feldweg! Es ist wichtig, dass jeder Schüler mir eine Antwort gibt; es soll alles, was irgendwie an der Antwort richtig ist, verwendet werden, die andern Schüler suchen auf der Karte die Zeichen ebenfalls, die in der Antwort erwähnt werden. Als Zusammenfassung frage ich: Was für eine Strasse führt von A nach B?, von B nach C? So habe ich nun eine Kontrolle, ob wirklich alle Schüler die Zeichen begriffen haben.

Kennen die Schüler die einzelnen Zeichenelemente für die Strassen, so gehe ich weiter. Wie beim ersten Leseunterricht ich Buchstaben zu Wörtern vereinige, so setze ich hier die verschiedenen Zeichenelemente zusammen, wie sie auf der Karte eingezeichnet sind. So erkläre ich die Zeichen: Strassengabel, Strassenkreuzung, Strassenkurve, Wegabkürzung etc. Auch diese Zeichen werden in die Hefte eingetragen. Wir lesen die Zeichen in ihren einzelnen Teilen. Was für ein Zeichen steht bei dem Orte F? Der Schüler erklärt: Da sehen wir eine Strassengabel, gebildet durch eine Staatsstrasse und eine Gemeindestrasse! Hierbei mache ich auf die Benennung „Gabel“ aufmerksam: Welches Strassenstück bildet den Stiel der Gabel? In welcher Richtung zeigt der Stiel? Wohin führen die beiden Strassen, die die Gabelzinken bilden? In ähnlicher Weise verfähre ich bei den andern Zeichenzusammensetzungen, z. B. Fluss, Bach, Kanal, Flussmündung, Ausfluss eines Sees. Darauf leite ich die Zusammensetzungen ab: Brücke, Steg, Fähre; Strassenbrücke, Eisenbahnbrücke. Sind sämtliche auf der Karte eingezeichneten Zeichen in dieser Art besprochen, so ist der erste Teil der Aufgabe erfüllt; es folgt nun

aber der wichtigere Teil, d. h. das Lesen der Karte im Gelände.

Um diese Aufgabe zu lösen, muss sich der Lehrer die nötige Zeit nehmen und auf den Exkursionen das Theoretische praktisch verwenden und verarbeiten. Die Schüler haben ein recht grosses Interesse daran, sie lernen ihre Handkarte schätzen, sie nehmen sie in der freien Zeit recht oft zur Hand, weil die Karte ihnen die Gegend so genau erklärt; gerade dadurch, dass die Schüler die Karte recht oft im Freien zur Hand nehmen und vergleichen, prägt sich ihnen das Kartenbild ein. Der Schüler hat das Bild des Kantons immer vor Augen; mag er sich im Kanton befinden wo er will, er kennt die Gegend in ihren Hauptzügen.

Für solche Exkursionen heisst es vor allem, mit der Zeit nicht sparen, noch weniger es sich an der nötigen Geduld fehlen lassen. Wie ich mit den Zeichen im theoretischen Teile begonnen habe, so führe ich die Aufgabe im Freien durch: Zeigt mir auf eurer Karte dieses Haus! Auf welcher Seite der Strasse liegt es in bezug auf die Himmelsrichtung? Auf was für einer Strasse stehen wir? Messt die Strassenbreite in gewöhnlichen Schritten! Wie viele Meter sind dies? Ausrechnen! Wie breit ist eine Strasse 1. Kl., eine Strasse 2. Kl. — An einem andern Orte schätzen die Kinder die Breite, dann wird gemessen; sie können mir sagen, wie die Strasse auf der Karte eingezeichnet sein muss. Ich stehe mit den Schülern an einer Strassengabel: Wie muss dieser Ort, an dem wir stehen, auf der Karte eingezeichnet sein? Zeigt mir auf der Karte unsern Standort! Wohin führen die Strassen? Seht euch einmal den Wegweiser an! Sucht auf der Karte die angegebenen Ortschaften auf! In welcher Richtung liegen sie von uns aus?

Die Karte als Ausgangspunkt. Dies ist der erste Schritt, um das Kartenlesen mit den Schülern zu üben, d. h. das Bild der Karte mit der Wirklichkeit zu vergleichen, aus der Karte heraus die Gegend zu erfassen, alle Zeichen auf der Karte in der Natur zu finden. Gleich am Anfang stosse ich auf eine Schwierigkeit: das Einstellen der Karte nach den Himmelsrichtungen. Ich stelle die Klasse so auf, dass ich die ganze Abteilung gut überschauen kann, entweder in Linie oder in geöffneter Marschkolonne, nicht aber im Kreise. Die Schüler haben Karte und Bleistift zur Hand, ebenso zweckdienlich ist eine Stricknadel, weil die Schüler die Karte damit nicht beschmutzen. Nehmt die Karte so in die Hand, dass ihr oben Norden habt! Dreht euch so, dass ihr gegen Norden schaut! Sind die Begriffe der Himmelsrichtungen den Schülern von Grund auf richtig eingepägt, so macht das Einstellen der Karte keine grossen Schwierigkeiten: Legt die Karte wagrecht! Wo stehen wir? Zeigt mir das Dorf A! Auf eurer Karte seht ihr das Dorf B! Legt mir den Bleistift in die Richtung von A nach B, Spitze bei B! In welcher Richtung zeigt der Bleistift auf der Karte? Schaut einmal in der Richtung des Bleistiftes! Welches Dorf liegt in der Richtung, in welcher ihr schaut? — Ganz gut lässt sich hier eine Stricknadel verwenden, an deren Ende ein Korkzäpfchen befestigt ist, das immer bei dem Verfahren a auf den Standort oder Ausgangspunkt gelegt wird. Diese einfache, grundlegende Übung ist langsam und abschnittsweise mit den Schülern durchzusprechen, oder was noch besser ist: ich nehme jeden einzelnen Schüler zu mir. Bei einiger Geduld wird der Schüler bald die Einfachheit der Aufgabe begreifen. In dieser Art mache ich, wenn irgendwie möglich, noch andere Aufgaben von andern Punkten aus. Damit habe ich die umgekehrte Möglichkeit, die Karte zu lesen, d. h. aus der Karte über eine Gegend, die ich nicht genauer kenne, gewünschte Auskunft zu erhalten. Ich nehme b) die Gegend als Ausgangspunkt. Wir marschieren durch ein Dorf, dessen Name die Schüler an der Tafel der Postablage lesen. Ich beginne sofort mit der praktischen Auf-

gabe: Zeigt mir dieses Dorf auf der Karte! Wie heisst es? Legt die Karte in die Himmelsrichtung! d. h. wir orientieren die Karte. (Orientieren = Einstellen gegen Osten, d. h. die rechte Hand, rechte Körperseite zeigt gegen Osten.) Legt die Karte auf den Boden! Zeigt mir unsern Standort auf der Karte! So, die Karte liegen lassen! Kommt alle zu mir! Dort unten seht ihr ein Dorf! In welcher Himmelsrichtung liegt es von uns aus? An die Karten! Legt den Korkzapfen auf den Standort, dreht die Stricknadel in die Richtung des unbekanntes Dorfes, d. h. Bleistift oder Stricknadel schaut nach der Richtung, in welcher ihr das Dorf seht! — Bevor ich weitergehe, lasse ich die Schüler von den Karten weg-treten, bespreche mit ihnen die Lage der Nadeln und Bleistifte, ob bei allen die Richtung übereinstimmt. Dann lasse ich die Schüler wieder an ihre Karten treten: Welches Dorf liegt nun in der Nähe der Stricknadel? Die Antwort der Schüler wird bald erfolgen und meistens zutreffend sein. Ich kann die Aufgabe etwas erleichtern, indem ich vorher Fragen stelle wie: Ist das Dorf gross oder klein? Hat es eine Kirche? etc. Da die Schüler die Kartenzeichen kennen, so werden sie aus der Karte bald das Richtige herauslesen können.

Auch bei dieser Übung handelt es sich darum, sie mehrere Male zu wiederholen oder mit einzelnen Schülern nochmals zu besprechen. Anschliessend daran folgen noch zwei bis drei Beispiele. Ganz ähnlich verfähre ich, wenn ich einen Berg, Fluss oder See suchen will. Es kommt jeweilen ganz auf die Umstände an, das zweite Verfahren wird sich fast ausnahmslos verwenden lassen; die Hauptsache ist immer ein genaues Einstellen der Karte. Haben die Schüler das Einstellen der Karte nach den Himmelsrichtungen begriffen, so komme ich zu dem Einstellen der Karte nach Punkten im Gelände. Allerdings wäre für solche Übungen eine Karte in einem kleinern Masstabe wünschenswert.

Weitere Verwendung des Kartenlesens bietet sich, wenn man z. B. nach einer Exkursion den Weg auf der Karte mit Nadeln und Garn abstecken lässt; die Schüler sind dann imstande, mir beinahe alle Einzelheiten des Weges an Hand der Karte zu schildern, sie können den Weg erklären, sie beschreiben eine Aussicht von einem schönen Punkte aus, sie können eine Brücke erklären etc. Auf diese Art kann die Karte als Grundlage für den Geographieunterricht dienen; der Schüler ist ganz sicher im Herauslesen aller Zeichen. Dazu wird er besonders befähigt durch reichliche Übungen im Kartenlesen auf Exkursionen; die Schüler spornen sich gegenseitig mehr an, ein jeder will möglichst viel aus der Karte herauslesen. Die Karte wird für den Schüler zum grossen Spiegel des Landes, in welchen er, so oft er kann, hineinsieht, um seine Heimat besser kennen zu lernen. Auf diese Art ist es möglich, nicht nur mit Bildern und Aufsätzen unser Land lebendig vor Augen zu haben, eine Karte, die der Schüler zu lesen versteht, bietet ihm sicher mehr. Das Kartenlesen ist nicht nur am Anfange zu üben, es ist in jeder obern Klasse weiter zu vervollkommen; dann wird es möglich sein, dass der junge Schweizerbürger eine Karte zu lesen versteht, dass er an der Heimatkunde und Landesgeschichte eine Freude hat, weil ihm die Karte eine Fülle von Fragen beantwortet. Nicht alles, was im Geographieunterricht mit Worten besprochen wird, bleibt im Gedächtnis, aber das Kartenbild vergisst der Schüler nie. Das Kartenlesen bietet auf den Exkursionen eine schöne Abwechslung und Belehrung: ich lasse mir an einem Punkte von einem Schüler an Hand der Karte die Gegend erklären, oder ich lasse mich von einem Schüler nach der Karte an einen bestimmten Ort hinführen. Durch solche Übungen gewinnen alle Schüler Freude, die Karte wird einem jeden zum anhänglichsten Reisebegleiter, der über alles Auskunft weiss.

Die Benützungsdauer der Zürcherkarte ist auf ein Jahr angesetzt; es sind also den Schulpflegern und Lehrern die Wege offen, auch in spätern Klassen diesen Unterricht fortzusetzen, um dann beim Schulaustritt den Schülern die Karte zu überlassen. Gerade aus diesem Grunde sage ich: Übt hin und wieder mit den Schülern das Kartenlesen! Es ist das ein Bestandteil des vaterländischen Unterrichtes, gebt den Schülern die Karten in ihren Besitz. Wenn die

Schüler ohne Karte aus der Schule entlassen werden, woher wollen sie eine Karte erhalten? Wie sollen sie sich vorbereiten auf die Rekrutenprüfungen, wie sich auf eine Wandertour vorbereiten?

Das Kartenlesen macht später einem jeden Freude, so oft er eine bekannte Karte betrachtet, sich dabei an die Tage seiner Jugend erinnert und im Geiste seine Reisen wiederholt. Darum scheue man keine Mühe und auch keine Kosten für Kartenmaterial und Exkursionen, um die Elemente des Kartenlesens den Schülern sobald als möglich zum geistigen Eigentum zu machen. Was dankt ein verirrer Tourist dem Kartenlesen, wieviel dankt ein Soldat, wenn er mit der Karte den Weg zu seinen Kameraden wieder findet. Das Kartenlesen ist ein Bestandteil des vaterländischen Unterrichtes und der allgemeinen Bildung, dessen Wert wir nicht unterschätzen dürfen.

E.

## Praxis des staatsbürgerlichen Unterrichts auf der Stufe der Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule Von H. Huber, Zürich 2.

(Fortsetzung.)

### c) Belehrungen über das Vormundchaftswesen. (s. Z.-G. Art. 360—456.)

In unserer Gemeinde ist jüngst der Tagelöhner B. gestorben. Er hat eine Witwe mit drei minderjährigen Kindern in ärmlichen Verhältnissen hinterlassen. Es muss als ein erfreuliches Zeichen des heutigen sozialen Pflichtgefühls betrachtet werden, dass die Behörden sich der Hinterlassenen in weitgehender Weise annehmen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

1. Welches ist die zuständige Behörde, die in solchen Fällen zu handeln hat? (Vormundschaftsbehörde, Waisenbehörde, Waisenrat.) Wer gehört bei uns dieser Behörde an?

2. Wie geht die Vormundschaftsbehörde vor, wenn ein Vater stirbt und unmündige (minorene, minderjährige) Kinder hinterlässt? (Art. 398—404 des Z.-G.) Aufnahme eines Inventars behufs Ermittlung des Vermögensbestandes an Gütern, Gebäulichkeiten, Mobiliar, Guthaben usw. ... Schulden ... (Wertschriften, wichtige Urkunden, Dokumente und dgl. sind an sicherem Ort aufzubewahren).

3. Was folgt hierauf? Wahl eines Vormundes (Vogt, Kurator).

4. Wem wird gewöhnlich das Amt eines Vormundes übertragen? Einem Verwandten oder Freund des Verstorbenen (Z.-G. Art. 381). Es kann auch der überlebenden Mutter übertragen werden, wenn die Behörde findet, dass sie sich hierfür eignet ... Amtsvormundschaft ...

5. Worauf wird die Behörde bei der Wahl des Vormundes Rücksicht nehmen? Dieser soll sowohl das Zutrauen der Behörde als auch der Bevormundeten haben; man wird allfällige Wünsche der Mutter oder des Verstorbenen, wenn er solche bei Lebzeiten geäussert hat, berücksichtigen usw.

6. Welche Pflichten übernimmt der Vormund mit der Annahme der Wahl? Er vertritt die Interessen der Bevormundeten, er hat ihr Vermögen sorgfältig zu verwalten, Rechnung zu führen und diese der Behörde mindestens alle zwei Jahre zur Prüfung vorzulegen. Ist kein Vermögen vorhanden, hat der Vormund über das Befinden und Betragen der Kinder und seine eigene Tätigkeit Bericht zu erstatten (Z.-G. Art. 367, 407, 413, 423—426, 452).

7. Kann der Gewählte die Annahme der Vormundenschaft verweigern? (Z.-G. Art. 382—383, 388, 415.) Die Übernahme einer Vogtstelle ist eine allgemeine Bürgerpflicht und kann nur aus erheblichen Gründen abgelehnt werden. (Zurückgelegtes 60. Altersjahr, wenn der Gewählte bereits eine besondere zeitraubende oder zwei andere Vormundschaften besorgt ...)

8. Die Verhältnisse beim Antritt der Vormundenschaft sind meist sehr verschieden, und je nachdem wird der Vormund jeweilen handeln, z. B. ... Wenn der Verstorbene ein grösseres Heimwesen, ein weitläufiges Geschäft besessen hat und es fällt den Hinterlassenen die Fortführung des-

selben schwer, so wird der Vormund im Einverständnis mit der Behörde und den Bevormundeten dasselbe verpachten oder verkaufen ...

9. Er wird ferner bei wichtigen Angelegenheiten, wie bei Kauf und Verkauf von Liegenschaften, bei Ausführung grösserer Bauten, bei Prozessen und dgl., soweit tunlich, vor der Entscheidung die Mutter oder ältere Kinder um ihre Ansicht fragen und die Genehmigung der Vormundschaftsbehörde einholen usw. (Z.-G. Art. 393, 395, 409, 421—423.)

10. Eine weitere wichtige Angelegenheit ist die Versorgung der Kinder (Z.-G. Art. 405). In vielen Fällen werden diese bei der Mutter bleiben, wenn sie noch am Leben ist. Fällt ihr aber Unterhalt und Erziehung derselben schwer, wird sie der Vormund in einem Waisenhaus, bei Verwandten oder sonst in geeigneten Familien unterbringen, die Garantie dafür bieten, dass ihnen eine gute Pflege und Erziehung zu teil werde ...

11. Welche Pflicht hat der Vormund, wenn die Waisenkinder im schulpflichtigen Alter sind? Er wird dafür besorgt sein, dass sie eine gute Schulbildung erhalten.

12. Welche weitere Pflicht erwächst dem Vormund, wenn die Kinder der Schule entlassen sind? Erlernung eines Berufes ...

13. Wie lange bleiben die Kinder unter Vormundschaft? (Z.-G. Art. 431—439.) Bis sie mündig, majorenn sind, d. h. das 20. Altersjahr zurückgelegt haben.

14. In welchen andern Fällen hat die Behörde auch das Recht, sogar die Pflicht, die Vormundschaft einzuleiten? Bei Personen, die infolge von Geisteskrankheit oder Geisteschwäche ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermögen; wenn jemand durch Verschwendung, Trunksucht ... sich oder seine Familie der Gefahr der Verarmung aussetzt. (Weitere Beispiele enthält das Z.-G. Art. 369—374.)

15. Wird der Vormund für seine Bemühungen entschädigt? Z.-G. Art. 416 spricht sich hierüber folgendermassen aus: Der Vormund hat Anspruch auf eine Entschädigung, die aus dem Vermögen des Bevormundeten entrichtet und von der Vormundschaftsbehörde für jede Rechnungsperiode nach der Mühe, welche die Verwaltung verursacht, und nach dem Ertrage des Vermögens festgesetzt wird.

Aufgaben: a) Abfassung einer Zuschrift an die Vormundschaftsbehörde, worin ein Vormund um Ratifikation (Genehmigung) eines Kaufvertrages, um Prozessvollmacht nachsucht. b) Gesuch eines Vormundes um Überlassung eines grössern Kapitals an den Vögting behufs Ausdehnung seines Geschäftes. c) Gesuch um Einleitung der Vormundschaft über einen Verschwender. d) Ist die Versorgung von Waisenkindern in guten Familien der Unterbringung in Waisenhäusern vorzuziehen? Diskussion!

#### d) Das Betreibungsverfahren.

(s. Bundesgesetz über Schuldbetreibung vom 11. April 1889 und kantonales Einführungsgesetz.)

Der Schreinermeister H. hat einem Baumeister Arbeit geliefert und auf Neujahr Rechnung gestellt. Trotz mehrerer Mahnungen ist keine Zahlung erfolgt.

1. Was wird schliesslich der Kreditor tun? Die Betreibung einleiten.

2. Auf welche Art geschieht das? Ausfüllen eines Formulars, des Betreibungsbegehrens.

3. Was für Angaben müssen darin gemacht werden? ... Ob durch Faust- oder Grundpfand gesichert ... Erklärung der Ausdrücke „Faust- und Grundpfand (Hypothek)“ durch Beispiele!

4. Was hat der Betreibungsbeamte zu tun, nachdem er das Betreibungsbegehren erhalten hat? Zustellung eines Zahlungsbefehls an den Schuldner mit der Aufforderung, innert zwanzig Tagen zu bezahlen.

5. Es kann der Fall sein, dass der Betriebene findet, er sei zur Bezahlung nicht oder nur zu einem Teil verpflichtet, weil die Arbeit nicht nach Vertrag geliefert worden ist, zu viele Arbeitstage verrechnet wurden usw. ... Gegenrechnung ... Von welchem Recht wird er in einem solchen Fall Gebrauch machen? Rechtsvorschlag erheben, d. h. dem Betreibungsbeamten innert bestimmter Frist mündlich oder

schriftlich mitteilen, dass er die Forderung ganz oder teilweise bestreite, d. h. sich zur Bezahlung nicht verpflichtet halte.

6. Was wird der Betreibungsbeamte tun, wenn der Betriebene die nötigen Ausweise vorlegt? Die Betreibung vorläufig für den bestrittenen Teil oder die ganze Summe sistieren (aufheben). Dem Kreditor ist hievon Mitteilung zu machen.

7. Welches Recht steht nun dem Gläubiger zu, wenn er die nötigen Ausweise besitzt (Schuldanererkennung, Obligo, gerichtliches Urteil), dass der Betriebene ihm wirklich den Betrag schuldet? Aufhebung des Rechtsvorschlages (Rechtsöffnung).

8. Es kann der Fall sein, dass der Kreditor die nötigen Beweise für die Schuldanererkennung nicht ganz beizubringen imstande ist oder der Schuldner jene nicht anerkennt. Was dann? ... Klage beim Friedensrichter.

Je nach dessen Entscheidung wird unter Umständen die Betreibung fortgesetzt ...

9. Wenn aber kein Rechtsvorschlag und keine Zahlung innerhalb der im Zahlungsbefehl angesetzten Frist erfolgt, welche weiteren Schritte müssen dann getan werden, damit der Schuldner endlich seinen Verpflichtungen nachkommt? Fortsetzungsbegehren. Vorweisen und Ausfüllen des Formulars.

10. Was hat nun der Betreibungsbeamte zu tun? Entweder Konkursandrohung, wenn ... oder Pfändung.

11. Auf welche Art führt der Betreibungsbeamte die Pfändung durch?

12. Wann ist keine Pfändung notwendig? Wenn der Kreditor im Besitz genügender Faustpfänder ist.

13. Was für Gegenstände wird der Betreibungsbeamte in erster Linie pfänden? Luxusgegenstände, z. B. Gold- und Silbergeräte, Piano ...

14. Welche Folge kann die absichtliche Verheimlichung oder Beseitigung von Vermögensstücken eines Schuldners, gegen den eine Betreibung eingeleitet ist, für denselben haben?

15. Darf der Schuldner über die gepfändeten Gegenstände noch verfügen?

16. Was für Gegenstände dürfen nicht gepfändet werden? Die dem Schuldner und seiner Familie zum notwendigen, persönlichen Gebrauch dienenden Kleider, Effekten und Betten ... (s. Art. 61 des eidg. Betreibungs-gesetzes von 1889).

17. Wenn aber gar nichts Pfändbares vorhanden ist? Leerer Pfandschein.

18. Nach Verfluss von abermals zwanzig Tagen (im ganzen sechzig Tage) kann der Betreibende das Verwertungsbegehren (Grundpfandverwertung oder ...) stellen, d. h. verlangen, ... oder dann Durchführung des Konkurses, d. h. ...

19. Wechselbetreibung (s. Art. 720—837 des schweizerischen Obligationenrechtes vom 30. März 1911). Die Fristen sind viel kürzer ... nur gegen Schuldner anwendbar, die im Rationenbuch eingetragen sind.

20. Von wem wird der Betreibungsbeamte gewählt? Amtsdauer! Wer ist gegenwärtig bei uns Betreibungs-beamter?

#### e) Aufgabe des Friedensrichters. (Vermittler.)

Die Behandlung dieses Abschnittes kann an den unter Abschnitt „Betreibungsverfahren“ angeführten Fall anknüpfen. Die eine Partei (oder beide) wird sich, nachdem eine Einigung auf gütlichem Wege nicht zustande gekommen ist, an den Friedensrichter wenden und ihm den Sachverhalt auseinandersetzen.

1. Was wird der Friedensrichter hierauf tun? Vorladung (Zitation) des Klägers und des Beklagten.

2. Was für eine Aufgabe hat der Friedensrichter in erster Linie? ... zum Frieden, zur Einigung zu mahnen ...

3. Was wird er zu diesem Zwecke tun? Fragen zur Aufklärung über den Streitgegenstand. Er wird die Aussagen gewissenhaft prüfen und dann durch freundliches Zureden oder ernste Ermahnungen die streitenden Parteien zur Einigung zu bewegen suchen. Vorschläge zur Ausgleichung.

4. Wie wird er weiter vorgehen, wenn keine Einigung möglich ist? Die Parteien entlassen und später noch einmal einladen. Wenn im zweiten- oder drittenmal vielleicht eine Ausgleichung zustande kommt, wird diese sorgfältig protokolliert, vorgelesen und von den Parteien unterzeichnet.

5. Warum ist eine genau abgefasste, den Verhandlungen und Abmachungen entsprechende Protokollierung notwendig?

6. Was kann der Friedensrichter tun, wenn infolge hartnäckigen Festhaltens an den Ansprüchen keine Einigung möglich ist? Urteil fällen ...

7. Müssen sich die beiden Parteien unter allen Umständen demselben unterziehen? Nur bei einem Streitbetrag von ... Franken.

8. Was können eventuell die Parteien verlangen, wenn es sich um grössere Beträge oder Ehrverletzungsklagen handelt oder wenn eine Verletzung oder falsche Auslegung und Anwendung des Gesetzes nachgewiesen werden kann? Appellation, d. h. ..., Weisung ausstellen an ... Kassation.

Es ist also der Friedensrichter, wie die Bezeichnung sagt, in erster Linie da, um „Frieden“ zu machen, in zweiter Linie, als „Richter“ zu amten.

9. Welche Massregeln kann der Friedensrichter treffen, wenn eine Partei zu spät oder gar nicht zu den Verhandlungen erscheint? Ordnungsbusse.

10. Was können die Parteien verlangen, wenn sie dem Friedensrichter vielleicht nicht das nötige Zutrauen entgegenbringen? Zuzug von zwei Beisitzern zur Beweisabnahme und Urteilkällung.

11. Von wem wird der Friedensrichter gewählt? Amtsdauer! Besoldung! Wer ist Friedensrichter in unserer Gemeinde? (Schluss folgt.)

## Vom Komma oder Beistrich.

Die gesprochene Sprache kennt keine Satzzeichen; in der geschriebenen sind sie von einiger Wichtigkeit, denn sie erleichtern das Verständnis ganz bedeutend. Durchaus notwendig — eine *conditio sine qua non* für alles Geschriebene — aber sind die Satzzeichen nicht. Und tatsächlich ist die Forderung schon erhoben worden, man solle auf den Gebrauch dieser Zeichen verzichten; wenigstens wollte man ihre Anwendung so ziemlich in den Willen jedes einzelnen stellen. Man vergass, dass die gesprochene Sprache auch Satzzeichen hat: das sind die Pausen, die gemacht werden, entweder um Atem zu holen, oder um zum Verständnis der gesprochenen Rede beim Zuhörer beizutragen; meistens handelt es sich um beides zugleich. Im schriftlich festgelegten Ausdruck sind diese Satzzeichen noch notwendiger, weil dieser im allgemeinen über weniger (auffallende) Mittel in der Unterscheidung verfügt, als dies beim gesprochenen Worte der Fall ist. Daher werden die Satzzeichen wohl immer beibehalten werden, und die Schule wird sich mit ihnen beschäftigen müssen.

Nun bin ich der Meinung, dass dem erwachsenen Schreibenden und infolgedessen auch dem Schüler eine gewisse Freiheit in der Anwendung der Satzzeichen gelassen werden müsse. Man soll auf das Wesen der Satzzeichen besonderes Gewicht legen und in der Schule nicht mit allzuviel Regeln und Beispielen den Lernenden vor einen Wald von Bäumen stellen, dessen blosser Anblick ihm Grusein verursacht. Ich habe während meiner Schularbeit die Erfahrung gemacht, dass man mit möglichst vielen Regeln und Beispielen, wie sie die bekannten Wandtabellen und andern Hilfsmittel etwa bieten, nicht an ein keineswegs weitgestecktes Ziel gelangt; ich habe vielmehr die Überzeugung gewonnen, dass ganz besonders hier weniger mehr ist!

Satzzeichen sind Zeichen, die den Sätzen eignen. Wenn ein (einfacher) Satz fertig ist, mache ich daher einen Punkt; wenn ein (Haupt-)Satz nachfolgt, der mit dem vorhergehenden in engerer inhaltlicher Verbindung steht, mache ich einen Strichpunkt (um die „aber“ usw. kümmere ich mich dabei wenig). Meinen Schülern empfehle ich: Macht

einfache Sätze und daher möglichst viele Punkte! Und wann das Komma oder der Beistrich? Wann ein Punkt (oder an dessen Stelle, in seltenen Fällen, ein Strichpunkt) gesetzt werden muss, das haben die Schüler ziemlich schnell heraus. Ohne viele Gewissensbisse gebe ich daher meinen Schülern die allgemeine Regel:

„Sätze werden durch ein Komma voneinander getrennt.“

Aber meine zwölf- und dreizehnjährigen Schüler wissen im bestimmten Falle vielleicht nicht, was ein „Satz“ ist (vom „Punktsatz“ abgesehen); daher erkläre ich ihnen weiter:

„Die einzelnen Sätze erkennt man am abgewandelten Tätigkeitswort.“

Und nachdem wir abgewandelte Tätigkeitswörter die Menge gesucht und gefunden, gehen wir an einige Beispiele, so: „Der Schüler sucht, damit er etwas findet.“ Die Anwendung der angeführten Kommaregel überlasse ich im übrigen dem Aufsatzunterricht, der ja der zu verbessernden Beispiele viel mehr bringt, als den meisten von uns lieb ist. Der Schüler merkt nach vielfacher Anwendung, was ein Satz ist, und er ist in der Hauptsache gewonnen. Wo sich zwei abgewandelte Tätigkeitswörter finden, da handelt es sich um zwei Sätze, also wird ein Komma gemacht. Meistens wird das Komma gleich auch an der richtigen Stelle angebracht: „Wer lügt, stiehlt“ usw.

Damit ist die Sache natürlich nicht erledigt. Es zeigt sich, dass Beistriche gesetzt werden müssen in Fällen, wo die Regel scheinbar nicht zur Anwendung kommen kann:

1. „Der Schüler sucht, um etwas zu finden.“

Der Schüler muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Ausdruck „um etwas zu finden“ auch ein Satz ist, und zwar ein verkürzter, und dass dieser Ausdruck in einen „richtigen“ Satz mit einem abgewandelten Verb zurückverwandelt werden kann: „..., damit er etwas findet“. Daher heisst es:

„Verkürzte Sätze werden durch ein Komma vom Übrigen getrennt.“

2. „Der Knabe, welcher krank war, ging nicht zur Schule.“

Der Schüler sucht den ersten Satz heraus: „Der Knabe ging nicht zur Schule“. Er findet, dass dieser Satz getrennt und dass ein neuer Satz (abgewandeltes Tätigkeitswort!) zwischen die zwei auseinandergeschobenen Teile hineingeschachtelt worden ist. Er begreift die Bemerkung des Lehrers:

„Eingeschobene Sätze werden durch Komma vom Übrigen getrennt.“

Diese Beispiele, in denen die allgemeine Kommaregel scheinbar oder wirklich eine Ausnahme erleidet, könnten natürlich vermehrt werden (zusammengezogene Sätze, mehrere Eigenschaftswörter nacheinander, usw.). Ich tue das nicht; hier nicht und nur ausnahmsweise und im spätem Verlaufe des Unterrichts in der Schule. Hie und da spreche ich vom Komma vor „und“ und werde durchaus nicht ärgerlich, wenn ein Beistrich etwa gesetzt wird, wo er nicht sein sollte; lieber ist es mir freilich, wenn meine Schüler hier (vor „und“) ein Komma zu wenig als eines zu viel hinzeichnen.

Ich habe seit etwa drei Jahren mit mittelmässig begabten Schülern auf die beschriebene Art und Weise ganz ordentliche Ergebnisse in bezug auf die Anwendung des Kommas erzielt, und auch schwächere Schüler haben sicherlich mehr davongetragen, als dies bei soundsovielmal mehr Regeln der Fall gewesen wäre. Allerdings gebe ich zu, dass „Dudens Rechtschreibung“ (Seite XXXVII ff.) dabei nicht auf die volle Rechnung kommt; sie ist in dieser Beziehung aber wohl auch nicht für alle unsere Schüler berechnet. Zum andern handelt es sich für uns in erster Linie darum, mit den einfachsten Mitteln beim Schüler auch in der Satzzeichenkunde den grössten Erfolg zu erzielen. E. v. Tobel.

Die Reinhardschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern, geben unsern Stiftungen auch dem Schweizerischen Lehrerinnenverein, alljährlich einige hundert Franken Provision.

# DER THURGAUER BEOBACHTER

MITTEILUNGEN DER SEKTION THURGAU DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG — ERSCHEINT JÄHRLICH SECHSMAL

II. JAHRGANG

Nr. 3

10. AUGUST 1918

INHALT: Zur Frage der Krankenversicherung des Schweizerischen Lehrervereins. — Ein offenes Wort an die „Ehemaligen“. — Bittere Fürsprache. — Soll der „Thurgauer Beobachter“ noch länger erscheinen? — Vom See her weht ein böser Wind. — Brief aus dem Oberthurgau.

## Zur Frage der Krankenversicherung des Schweizerischen Lehrervereins.

Merkwürdig stille ist's in Lehrerkreisen von allem Anfang an über diese sozial doch so eminent wichtige Frage gewesen, wenigstens bei uns im Thurgau, obgleich der bezügl. grundlegende Beschluss der schweiz. Delegiertenversammlung seinerzeit auf Thurgauer Boden gefasst und von den zahlreich anwesenden thurg. Kollegen mit lebhafter Genußtuung begrüßt worden ist (Kreuzlingen 1913). Der Vorstand des Lehrervereins hat die ihm damals übertragene Aufgabe in sehr grosszügiger Weise angepackt und die vorbereitenden Arbeiten trotz der dazwischen getretenen überaus schweren Zeiten so gefördert, dass der Statuten-Entwurf schon auf 1. Januar 1918 der Lehrerschaft unterbreitet werden konnte (siehe Nummer 1 des laufenden Jahrgangs der Schweiz. Lehrerzeitung).

Man hätte nun meinen sollen, dass gerade die durch den Krieg geschaffenen, immer unhaltbarer werdenden pekuniären Verhältnisse unseres Standes dem Gedanken an eine Krankenversicherung mächtigen Vorschub geleistet hätten und dass der vorgelegte Entwurf mit heller Begeisterung aufgenommen worden wäre. Zum allermindesten aber haben wohl die Schöpfer dieser grossen und schwierigen Arbeit die Hoffnung gehegt, es werde innert der angesetzten halbjährigen Anmeldefrist im Schosse von Lehrervereinigungen aller Art, wie Lehrervereinen, offiziellen und nicht offiziellen Konferenzen, die Frage der Versicherung allseitig und einlässlich besprochen und nach erfolgter Klärung der Ansichten die Zahl der Anmeldungen eine recht ansehnliche werden. Wie gross die Zahl derjenigen ist, welche sich aus eigenem Antrieb und Überlegung heraus ohne langes Besinnen bereits gemeldet haben, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis. Ich hoffe, sie sei so gross, um ein Zustandekommen des grossen Werkes bereits heute zu garantieren. Sicher bin ich dessen aber keineswegs; denn so wie ich in mehr als zwei Jahrzehnten den Grossteil meiner Herren Kollegen kennen gelernt habe, erscheint es mir als ziemlich wahrscheinlich, dass viele, viel zu viele sich den Entwurf entweder gar nicht richtig angesehen haben oder dann die Lesung der auf den ersten Blick wirklich etwas hoch erscheinenden Semesterbeiträge stutzig und mutlos geworden sind. Gar mancher hat sich gewiss auch damit vertröstet, es werde ja eineweg über die Versicherungsstatuten irgendwo und irgendwann ein Referat gehalten werden, und dann sei es immer noch Zeit zur Anmeldung.

Nun habe ich aber tatsächlich den Eindruck, es sei in dieser Hinsicht, wenigstens im Thurgau, wenig oder gar nichts geschehen. Wenigstens hat man in Konferenzberichterstattungen der Lehrerzeitung m. W. davon verzweifelt wenig vernommen; auch auf den Traktandenlisten, soweit sie in der Konferenzchronik veröffentlicht wurden, ist diese Frage kaum irgendwo aufgetaucht, sei es, dass sie als nebensächlich beurteilt oder überhaupt nicht behandelt wurde.

Die Bezirkskonferenz Weinfelden hat in ihrer Frühjahrsversammlung vom 13. Mai abhin die Frage durch ein

einleitendes Votum von Hrn. Schoop-Bürglen beleuchtet lassen und hierauf in reger Debatte besprochen. Seitens des ersten Votanten wurde ganz besonders hervorgehoben, wie sehr es in heutiger Zeit doppelte moralische Verpflichtung jedes Lehrers, hauptsächlich aber des verheirateten Kollegen sei, sich und seine Familienangehörigen für den Fall der Krankheit zu versichern. Der Versicherungsgedanke gewinnt ja mit Fug und Recht immer weiteren Boden, und mehr als andere Stände haben die Festbesoldeten allen Grund, durch ausreichende Ausnützung aller bestehenden Versicherungsmöglichkeiten einigermaßen den Übelstand auszugleichen, dass ihnen die Erwerbung und Anlage materieller Güter je länger je weniger möglich wird. Den bestehenden Krankenkassen haben sich verhältnismässig wenige Angehörige des Lehrerstandes als Mitglieder angeschlossen aus Gründen, die hier nicht des Weiten und Breiten erörtert werden können. Um so mehr ist es zu begrüssen, wenn nun durch den vorliegenden Statutenentwurf auch uns Gelegenheit geboten wird, etwelche beruhigende Sicherheiten zu schaffen für die Tage der Krankheit, von denen ja keiner weiss, wann sie auch ihn heimsuchen.

Die im Statuten-Entwurf in Aussicht genommenen Semesterbeiträge fallen zwar für den mehr als mageren Geldbeutel der allermeisten thurg. Pestalozzijünger nicht leicht ins Gewicht. Vergleicht man sie aber mit den vorgesehenen Gegenleistungen, vor allem mit der ganz ungewöhnlich langen Unterstützungsdauer und mit allen Vorteilen, die eine solche Kasse den Versicherten bietet, so sind sie durchaus angemessen und bescheiden zu nennen. Um so eher gilt es, speziell für alle jüngeren und jüngsten Kollegen, sich unverzüglich zum Beitritt anzumelden. Wer jemals von Krankheit heimgesucht werden sollte, sei es in seiner eigenen Person oder der seiner Familienmitglieder, der hat durch die Mitgliedschaft einen starken Rückhalt und erhält die Beiträge mit Zins und Zinseszinsen zurückerstattet. Wer aber — ein seltener Fall — im aufreibenden Lehrerberuf beständig kerngesund bleibt, der hat eine kollegiale Pflicht den andern, weniger Glücklichen gegenüber erfüllt, und dieses Bewusstsein sollte ihn die Beiträge leichten Herzens leisten lassen. — Die Konferenz stimmte diesen Ausführungen nach lebhafter Diskussion einhellig zu und fasste den Beschluss, es seien alle thurgauischen Kollegen, ganz speziell aber die der jüngeren Jahrgänge, dringend aufzufordern, sich ungesäumt der Anmeldebogen zum Beitritt zu bedienen. U. G.

## Ein offenes Wort an die „Ehemaligen“.

Wer mit dieser Bezeichnung gemeint ist, braucht in einem Fachorgan, wie es unser Beobachter darstellt, eigentlich nicht näher auseinandergesetzt zu werden. Es können natürlich damit nur diejenigen verstanden sein, die ehemals unserm Stand angehörten und im aktiven Schuldienst Leiden und Freuden des Schulmeisters so lange kosteten, bis sie aus irgendwelchen Gründen der Schule Valet sagten, um sich anderer Betätigung zuzuwenden. Die vorliegenden Zeilen

lassen natürlich alle diejenigen ausser Betracht — es sind ja auch deren nur wenige — die zur Niederlegung des Schulzepters aus irgendeiner Ursache sich gezwungen sahen, also nicht freiwillig darauf verzichteten. Denn diese haben keinen Grund mehr, mit dem Lehrerstand engere Beziehungen zu pflegen; oft könnte man sich allerdings eher umgekehrt ausdrücken. Mein offenes Wort richtet sich an die, welche sich aus freien Stücken anderen Wirkungskreisen zugewendet haben zu einer Zeit, da sie noch jahre- oder jahrzehntelang am schweren Werk der Jugenderziehung hätten mitarbeiten können. Ihre Zahl ist in unserm Kanton nicht gerade gering; die Gründe dafür braucht man wahrhaftig nicht allzuweit zu suchen, namentlich in den heutigen Tagen unserer wirtschaftlichen Bedrängnis nicht. Viele von ihnen sind durch das Vertrauen der Bevölkerung in öffentliche Ämter der Gemeinde, des Kreises oder Bezirks befördert worden, gehören doch nicht wenige Ortsvorsteher, Gemeindeammänner, Friedensrichter, Notare, Grundbuchführer, Bezirksstatthalter zu diesen „Ehemaligen“. Auch in die oberste Kantonsbehörde, den Grossen Rat, haben eine ganze Anzahl solcher Ehemaligen Einzug gehalten, freilich alle erst, nachdem sie den Rock des Pädagogen ausgezogen und das Schulzepter niedergelegt hatten. Denn bis wir es im Thurgau dazu gebracht haben, dass das Volk unsere westlichen Nachbarn nachahmt und auch aktiv tätige Lehrer für würdig erachtet, an der gesetzlichen Tätigkeit des Kantons mitzuwirken, scheint noch mancher Tropfen Wasser die Thur hinunter fliessen zu müssen. Merkwürdig! und doch schenkt man so oft einem Lehrer das Zutrauen, irgendeinem öffentlichen Amt gewachsen zu sein. Und ist er erst Beamter, dann ist er auch fähig und würdig, zu den Landesvätern zu zählen, vorher aber nicht. Ja, ja! wem Gott ein Amt gibt...! Doch das gehört eigentlich nicht hieher, ist mir nur so aus der Feder geschlüpft; immerhin passt es schliesslich in ein „offenes Wort“ hinein und mag also stehen bleiben — Eine andere Gruppe von Ehemaligen ist in kaufmännische oder technische, vielleicht auch landwirtschaftliche Betriebe übertreten, um eine den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten besser entsprechende Tätigkeit zu entwickeln, mehr als einmal vielleicht auch, um der „siebenfachen“ Aufsicht zu entrinnen, die nun einmal vom Lehrerberuf unzertrennlich scheint, in den weitaus meisten Fällen aber wohl, damit Arbeitsleistung und Entlohnung in ein besseres Verhältnis zu einander gebracht werden, als dies auf dem Gebiet der Jugenderziehung im Gau der Thur landläufiger Brauch ist.

Unser offenes Wort an die Ehemaligen soll aber nicht den Gründen gelten, die sie zur Preisgabe ihres ursprünglich gewählten Lebensberufes veranlasst haben, sondern ihrer nunmehrigen Stellung gegenüber denen, die sie ehemals Kollegen genannt und mit denen sie auch heute noch durch verschiedene Bande, z. B. den gleichartigen Bildungsgang verknüpft sind. Wir stehen heute in einer für unsere wirtschaftliche Zukunft so eminent wichtigen Zeit, dass es durchaus nicht gleichgültig ist, wie sich diejenigen zu uns und unsern Bestrebungen stellen, welche an ihrem eigenen Leibe es für längere oder kürzere Zeit empfunden haben, wie süss oder wie bitter Lehrerbrot schmeckt. Gerade diejenigen „Ehemaligen“, die durch Volkswahl in öffentliche Vertrauensstellungen gerückt sind, können in der im Fluss befindlichen Besoldungsbewegung eine Rolle spielen, von der je nachdem sehr viel abhängen dürfte. Unser Thurgauer Volk ist nun einmal so: der Lehrer, speziell der Landlehrer, kann den Bauern mit so beredeten Worten seine unhaltbar gewordene Lage schildern und ihnen mit tausend Gründen die unbedingte Notwendigkeit rascher und gründlicher Abhilfe nachweisen — er findet kaum das richtige Verständnis. Wenn ihm auch nicht offen widersprochen wird, so lächelt

man doch nur zu oft hinten herum über die „Übertreibungen“ des Schulmeisters oder hält ihm immer wieder seine viele Freizeit, die Ferien und natürlich — last, not least — den Nebenverdienst und die Möglichkeit der reichen Heirat vor. Wenn aber ein Herr Notar oder Friedensrichter oder Gemeindeammann oder Kantonsrat in der Schulbehörde, am öffentlichen Wirtstisch oder gar erst in der Gemeindeversammlung das Wort ergreift und das Gleiche sagt — es darf sogar noch etwas weniger sein — was der Lehrer erfolglos tauben Ohren gepredigt hat, dann zieht es zehnmal besser. Wer's allenfalls nicht glaubt, der frage in den zahlreichen Landgemeinden nach, die seit Frühjahr 1917 zur Einsicht gekommen sind, ihre Lehrerbesoldungen seine nicht mehr den Zeitverhältnissen entsprechend und die daraus die einzig richtige Folgerung, nämlich die Besoldungserhöhung, wohlverstanden nicht Teuerungszulagen, zur Tat werden liessen. In ähnlicher Weise können aber auch diejenigen ehemalige Leidensgenossen wirken, die zwar nicht in öffentlicher Amtswürde, aber in sozial-unabhängiger Stellung als Kaufleute oder Landwirte oder Buchhalter und dergleichen sich befinden. Sie können mit Wort und Schrift für unsere Bestrebungen zu wirtschaftlicher Besserstellung eintreten und viel, sehr viel wirken, gerade weil männiglich weiss, dass sie die tatsächlichen Verhältnisse aus eigener Erfahrung zu beurteilen vermögen. In der gegenwärtigen Besoldungskampagne sind es so diese „Ehemaligen“, die einen sehr weittragenden Einfluss im einen oder andern Sinn auszuüben imstande sind.

Man sollte es nun als selbstverständlich erachten, dass dieser Einfluss nur in einer, d. h. in der für uns günstigen Richtung zur Geltung gebracht werden würde. Denn wer mit dem aktiven Lehrerstand die ganze Berufsbildungszeit durchgemacht, die drei oder vierjährige Seminarzeit mit seinen Altersgenossen geteilt, wer nachher jahre-, vielleicht jahrzehntelang Schulvereine, Konferenzen, Synodalversammlungen mitbesucht hat, der kann nachher dem Stand der Jugenderzieher nicht derart entfremdet werden, dass er nicht überall und allezeit tapfer und unerschrocken, offen und rückhaltlos für dessen als voll und ganz berechtigt erkannten Forderungen eintreten würde. So sollte man meinen. Ist dem aber auch wirklich so? Gewiss haben wir dafür zahlreiche Beispiele, und wir dürfen uns deren freuen. Es erfüllt mich z. B. die Tatsache mit grosser Freude, dass schon seit etlichen Jahren im Vorstand der Sektion Thurgau ein Mitglied sich weiter eifrig betätigt, obschon es nicht mehr dem aktiven Lehrerstand angehört. Das nenne ich richtiges Verständnis für den Stand, dem man ehemals anzugehören stolz war und sein durfte. Solche Gesinnung und solche Solidarität mit seinen Standesgenossen von früher auch nach der Niederlegung des Lehramtes möchte ich allen „Ehemaligen“ wünschen und zwar in ihrem eigenen Interesse so wohl wie in dem unsrigen.

Leider aber haben wir auch der gegenteiligen Beispiele nicht wenige. Wer in Kollegenkreisen verkehrt, braucht oft nicht allzu tief zu schürfen, die Gespräche drehen sich nur zu häufig um solche Musterchen. Wie viele aktive Kollegen haben nicht schon zu leiden gehabt unter Quertreibereien, Neid, Missgunst, mehr oder minder verhülltem Hass ehemaliger Lehrer, sei es ihrer eigenen Vorgänger in der Gemeinde, sei es solcher, neben denen sie vielleicht längere Zeit im gleichen Schulhaus geamtet haben. Selbstredend liegt in solchen Fällen der Fehler nicht immer nur auf der einen Seite; er verteilt sich meist auf beide; sehr oft aber trifft den Aktiven keine oder nur geringe Schuld. Soweit sich solche Fälle auf die betreffenden Personen, bzw. die Schulgemeinde beschränken, sind sie gewiss an sich sehr bedauerlich, aber sie schaden wenigstens der Allgemeinheit und

speziell dem ganzen Lehrerstand nicht. Wie gross ist aber die Gefahr, dass aus der bezügl. Gesinnung und Handlungsweise heraus dem Stand als solchem schwerer Abbruch geschieht! Wenn z. B. ein „Ehemaliger“ bei jeder Gelegenheit gegen die staatlichen Teuerungszulagen an die Lehrer loszieht, obschon er selbst in pekuniär völlig sorgenfreien Verhältnissen lebt, welchen Eindruck muss das auf das Volk und seine Schul- und Lehrerfreundlichkeit machen? Oder wenn ein Ehemaliger als Grossratsmitglied bei der Abstimmung über die Erheblicherklärung der Teuerungsmotion zu den ganz wenigen gehört, die sitzen bleiben? Oder wenn ein anderer Ehemaliger als nunmehriger Schulpräsident seinen Nachfolger in der Gemeinde in jeder erdenklichen Weise schikaniert und plagt? Oder wenn ein zum Schulinspektor vorgerückter Ehemaliger einem früheren Kollegen bei entstehenden Schwierigkeiten nicht nur nicht beisteht, sondern ihm nach Kräften in den Rücken schießt? Die Beispiele brauchen nicht vermehrt zu werden, traurig genug, dass sie sich durch Tatsachen belegen lassen.

Mein offenes Wort geht also dahin, es möchten sich gerade jetzt, wo es mehr als je nottut, alle diejenigen, welche je einmal dem Lehrerstand als aktive Glieder angehört haben, an ihre daraus erwachsenden moralischen Verpflichtungen erinnern und darnach handeln. Hinweg mit Überhebung und Empfindlichkeit, kleinlichen persönlichen Rankünen und Missheiligkeiten! Kann man diese Gefühle der einzelnen Persönlichkeit gegenüber nicht unterdrücken, so übertrage man sie wenigstens nicht auf den Stand als solchen. Dieser darf verlangen, dass er Unterstützung und verständnisvolle Beihilfe finde bei allen denen, welche in allererster Linie mit dazu berufen sind, im Volke aufklärend und belehrend zu wirken, Missverständnisse und Vorurteile zu widerlegen und zu zerstreuen. Die aktive Lehrerschaft darf füglich alle Ehemaligen mit Nachdruck auf ihre bezüglichen Verpflichtungen hinweisen. Sie hofft zuversichtlich darauf, dass gerade die bevorstehenden schweren Kämpfe um das Besoldungsgesetz die ehemaligen Kollegen ausnahmslos in ihren Reihen sehen werden, als tapfere und unerschrockene Verfechter einem guten Ziele entgegen zu Nutz und Frommen der Lehrerschaft zunächst, der Schule überhaupt und des idealen Erziehungswerkes. U. G.

### Bittere Fürsprache.

An der Delegierten-Versammlung des Föderativverbandes eidg. Beamter und Angestellter vom 28. April a. c. in Zürich, in welcher die Notwendigkeit erhöhter Teuerungszulagen diskutiert wurde, gab Hr. Inspektor Hutterli in Berg ein Votum ab, in welchem er unter anderem anführte, „die thurg. Lehrerschaft mit einer durchschnittlichen Besoldung von 2500 Fr. ist damit sehr zufrieden, die Forderungen des Föderativverbandes sind daher zu grosse“....

Haben die HH. Delegierten, besonders anderer Kantone, durch dieses Votum grossen Respekt von der thurg. Lehrerschaft mit nach Hause genommen?

Sind wir nur annähernd zufrieden, wenn wir durchschnittlich 2500 Fr. (Fr. 6.85 pro Tag) verdienen dürfen?

Es mag sein, dass droben auf dem Seerücken ein besonderer „Witterungsbericht“ für den Kanton Thurgau veröffentlicht werden kann. (?)

Wir waren bis jetzt freilich bescheiden, oder mussten dies sein, wünschen aber wohl kaum einem eidg. Verbands als Beispiel hiefür zu dienen.

Wenn von kompetenter Seite behauptet wird, wir seien mit dem genannten Einkommen sehr zufrieden, so ist dies

zum mindesten eine Verkenning des heutigen Geldwertes, wie der bedauerlichen Besoldungsverhältnisse, in denen sich der grösste Teil der thurg. Lehrerschaft befindet. —  
Wo finden wir Fürsprache? A. S.

### Soll der „Thurgauer Bobachter“ noch länger erscheinen?

Dass diese Frage überhaupt irgendwo aufgeworfen wurde, ist manchem Lehrer unbegreiflich. Hat er denn seine Aufgabe schon erfüllt oder hat er überhaupt gar keinen Zweck? Sind wir im Thurgau schon so weit, dass wir keinerlei Hilfsmittel mehr bedürfen, um bessere Besoldungsverhältnisse und gesicherte Altersversorgungen zu erreichen? Gewiss nicht. Was aber soll uns der „Beobachter“ helfen? wird mancher fragen. Er soll eben wie jede andere Presse die Gedanken verbreiten, die den Taten vorausgehen sollen. Ich will hier nur auf einen solchen zu sprechen kommen.

Im Artikel „Fürsorgebestrebungen“, der in den letzten Nummern erschien, sind solche Gedanken in weitsichtiger Weise zum Ausdruck gekommen. Wir Lehrer haben doch gewiß, wie jeder andere Beruf, ein Anrecht auf einen gesicherten Lebensabend. Können wir uns aber diesen selber verschaffen? Ist es uns bei den jetzigen Gehältern und den hohen Lebensmittelpreisen möglich, Ersparnisse zu machen, um zuversichtlich dem Alter entgegengehen zu können? Wohl entwickelt sich unsere Alterskasse in erfreulicher Weise; wohl stellt auch das neue Besoldungsgesetz grössere Staatsbeiträge in Aussicht. Doch sollten die Gemeinden auch ein Scherflein beitragen und zwar nicht bloss in Form des Beitrages an die Kasse, sondern in der Schaffung lokaler Pensionsverhältnisse. Während in Arbon, Romanshorn und Amriswil dieser Gedanke bereits greifbare Gestalt angenommen hat, scheint er an anderen Orten nicht einmal in Lehrerkreisen Wurzel gefasst zu haben.

Darum ist es nötig, dass er immer und immer wieder geäussert wird, dass man ihn am richtigen Ort so oft wiederholt, bis er als etwas Selbstverständliches betrachtet wird. Da, wo er absolut keinen Eingang finden will, soll man ihm Nachdruck verschaffen. Wenn wir nicht wissen, wie das zu machen ist, müssen wir eben schauen, wie die Bauern und Sozialdemokraten vorgehen. Diese treiben eine zielbewusste Berufspolitik und eben eine solche tut uns Thurgauer Lehrern not. Es darf in Zukunft nicht mehr vorkommen, was sich dieses Frühjahr in unserer Residenz ereignet hat: Dass eine grosse Schulgemeinde, die in der angenehmen Lage ist, die Schulsteuer herabzusetzen, einen alten Lehrer nach 28jähriger, pflichtgetreuer Arbeit ohne Ruhegehalt entlässt, ist doch entschieden eine unverzeihliche Rückständigkeit. Es muss endlich gezeigt werden, dass es Behörden, welche die berechtigten Ansprüche eines Erziehers nicht anerkennen wollen, nicht mit einem einzigen Lehrer zu tun haben, sondern dass hinter diesem einen 500 Kollegen stehen, und dass sich mit diesen wiederum 3000 Fixbesoldete solidarisch erklären.

Wir Lehrer glaubten bis anhin immer, dass uns andere Berufsverbände helfen sollten. Wir haben keinen Grund, diesen Vorwürfe zu machen, wenn sie es nicht tun. Bauern und Gewerbetreibende denken eben zuerst und wohl auch einzig an ihre Berufs- und Interessenfragen und verlangen von uns nicht, dass wir ihnen beistehen. Umgekehrt aber wird auch uns niemand berechnete Vorwürfe machen, wenn wir uns für unsere Haut endlich selber wehren. Der Sektion Thurgau steht da noch ein dankbares Feld zur Bearbeitung offen; sie wird entschieden Rückhalt und Unterstützung

finden bei dem Verein der Fixbesoldeten, dem wir wohl beigetreten sind, damit wir uns mit den übrigen Beamten und Angestellten als eine grosse Berufsgruppe fühlen lernen. Um diesen Gedanken der Zusammengehörigkeit auch in unseren Kreisen grosszuziehen, bedürfen wir aber entschieden einer eigenen Presse. *E. L. R.*

Anmerkung der Redaktion: Wir haben uns absichtlich enthalten, zur Frage des Weiterbestehens des „Th. B.“ das Wort zu ergreifen, fühlen uns aber verpflichtet, obiger von uns durchaus unveranlassten Einsendung Raum zu geben; zwei andere Meinungsäusserungen, nicht etwa contra, legen wir dankend beiseite.

### Vom See her weht ein böser Wind.

Bei der Eröffnung einer Bezirkskonferenz soll irgendwo in Thurgau das Wort gesprochen worden sein: „Vom See her weht ein böser Wind.“ Es scheint, dass Lehrer in gewissen Gauen unseres Kantons das etwas forsche, aber zielbewusste Vorgehen ihrer Kollegen am Bodan übel auffassen. Sie fühlen wohl, dass der konservative Geist und die Lethargie, die leider bei fortschrittlichen Fragen so oft anzutreffen sind, zu unsanft aufgeweckt werden. Sollte dies auch zutreffen, so ist dies jedoch kein Grund, vor dem frischen Zug aus dem Oberthurgau zu warnen. Oder es müsste denn schon eine Stimme aus den seligen Inseln sein, die heute angesichts der stets grösser werdenden Not der unteren Stände zu denen zu gehören, wir nun einmal gestehen müssen, singen könnte: Freund, ich bin zufrieden... Es berührt deshalb die Lehrerschaft des oberen Kantonsteiles etwas eigenartig, dass ihre nicht ohne Erfolg gebliebenen Anstrengungen um soziale Besserstellung unseres Standes an gewissen Orten und in gewissen Kreisen so verkannt werden. An der Arboner Frühjahrskonferenz wurde zwar glücklicherweise der bald zum geflügelten Worte gewordene Ausdruck: „Vom See her weht ein böser Wind“, mehr vom humoristischen Standpunkte aufgefasst, man möge es uns verzeihen; und es war denn auch nicht schwer, durch einen Witterungsbericht die Haltlosigkeit jener Worte darzutun und blosszustellen.

Damals, es war am 13. Mai, zeigte der Gehaltsbarometer im ganzen Bezirk wenigstens in der Beziehung einen erfreulichen Stand, dass mit Ausnahme der zwei Lehrer einer einzigen Gemeinde seit der letzten Zusammenkunft alle Kollegen Aufbesserungen erhalten hatten, sei es in Form einer Gehaltserhöhung oder in der einer Teuerungszulage, und der Beitrag in unsere Alterskasse wird für einen einzigen Lehrer noch nicht von der Gemeinde bezahlt.

Zieht man noch die Abstimmungsergebnisse vom 11. Nov. 1917 herbei, so lässt sich durchaus feststellen, um im Tone des Wettermachers vom Hinterthurgau zu reden, dass über dem Bezirke Arbon seit geraumer Zeit eine wohlthuende Antizyklone liegt. Wir freuen uns gleichzeitig, konstatieren zu können, dass sich dieselbe auch über die Grenzen des Bezirkes Arbon auszudehnen beginnt, landeinwärts und dem See entlang bis an die Kantongrenze. Amriswil, Kesswil, Kreuzlingen, Tägerwil, Diessenhofen weisen alle hohen Barometerstand auf. Gerade aber da, wo der Seewind so gefürchtet wird, finden wir leider die hartnäckigsten Depressionen. Da ist es gewiss nur zu begrüssen, wenn ein energischer Windstoss vom See her die Nebel und Dünste jener Gegenden vertreiben hilft. Ob man da wohl nicht eher sagen müsste: „Vom See her weht ein guter Wind.“

□ □ □

### Brief aus dem Oberthurgau.

*Mein lieber Amtsbruder im Unterthurgau!*

Ich will Dir diesmal meinen „Herzerguss“ per „Beobachter“ zukommen lassen.

Ja, ja, mein Lieber! ich bin in letzter Zeit, wie Du, etwas nachdenklich herumgelaufen. Nachdenklich nicht bloss deshalb, weil dies Jahr am Bodanstrand die Kirschen teuer und die Eier rar sind, sondern vielmehr aus dem Grunde, weil an der letzten Frühlingskonferenz aus verschiedenen Mitteilungen zu folgern war, dass wir Thurgauer Lehrer noch lange nicht zu einem Ganzen zusammengeschweisst sind. Fürwahr, wenn am vergangenen 25. November das Zünglein der Wage auf die andere Seite „geschwabelt“ wäre, so stünde es jetzt besser um unsere Einheit; d. h. sie käme wohl deutlicher zum Ausdruck. Sobald der unzureichende Notpfennig gesichert war, da tat mancher Schulmeister in bezug auf das Gemeinschaftsleben die Schnecken nachahmen: Er deckelte zu und machte nicht einmal beim Lenztrieb wieder auf. Fäuste werden da und dort erst wieder — meistens im Sacke — gemacht, wenn's bei einer Lohnabstimmung recht trostlos aussieht. Zusammenhalten muss alles, und jeder sollte sich ein wenig ins Zeug legen — mit etwas Opfermut. Ich habe mir sagen lassen, dass nach dem 25. Nov. fleissig Zeilen gezählt und — vergütet wurden. Ich kenne einen Schulmeister, der den Abstimmungsgaul nicht am Schwanz aufzäumte; er trommelte in seiner Gemeinde die politischen Vereine nebst zwei Berufsgruppen zu einer Versammlung zusammen, gewann einen tapferen Kollegen als Redner und — das Abstimmungsergebnis jener Gemeinde bewies es — man hätte behaupten dürfen, dass dadurch die Vorlage gerettet wurde. Glaubst Du, der hätte für seine grosse und wirklich praktische Arbeit auch nur einen Fünfer angenommen? Wer das Zeug hat, soll mithelfen: für sich, für die andern, für alle! Wir haben noch viele verborgene Kräfte; die besten Quellen sind vielleicht noch gar nicht erschlossen. Und es soll scheint's dieses Blättchen, in dem in Zukunft wohl mancher gerne einen Gedanken niedergelegt hätte, wieder vom Schauplatze verschwinden! Vielleicht deshalb, weil der „Kitt“ bei den ersten Versuchen noch nicht genügend geknetet war? oder weil der Brei mit einem silberhaltigen Amalgam angerührt werden muss? oder weil der Beobachter einigen Herren „Kollegen“ nicht passt? Potz Ätina und Stromboli! Die Gründe wollen Du und ich auch noch erfahren! Heute wollen wir dankbar nach jedem tauglichen Mittel greifen, das uns Herz und Nieren stärkt, das uns weckt, das uns einigt und siegen hilft und — wenn's schief geht, tröstet. Ich meine immer, das Blättlein soll das werden, was mir der Schulverein ist: wo jeder mit seiner Meinung herausrücken darf. Das erzeugt Kraft und Mut; und der Lehrer im verborgensten Winkel weiss dann, woran er ist mit seinen Kollegen. Was meinst Du dort an der Thur? Oder wünschst Du, dass es im Thurgau heisse: Hie Bodan! Hie Thur oder Hörnli! Gelt, dazu haben wir gottlob doch nicht genug sturmbräusiges Blut! Hörst, jetzt sind wir keine Amtsbrüder, sondern Leidensbrüder! Es soll besser kommen! Da! — die Hand! —

Dein *Theodor Knorrast.*

Einzahlungen an den Kassier der Sektion Thurgau in Bischofszell können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIIIc 319 gemacht werden; ebenso Zahlungen an das Quästorat der Thurgauischen Lehrerstiftung in Frauenfeld auf das Postscheck-Konto VIIIc 165.